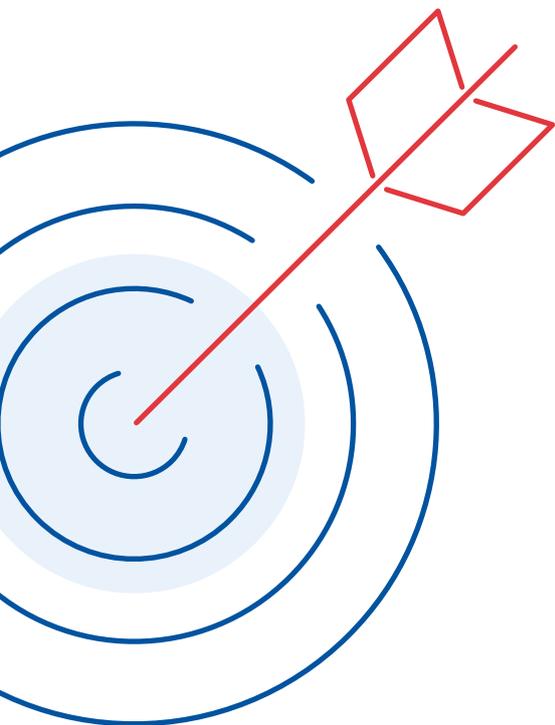


„Ich mache mich selbstständig.“



Hessen
hilft
dabei.



An **Hessen** führt kein Weg vorbei.

Existenzgründung – Motor für Wachstum, Wandel und Wettbewerb

Liebe Gründerinnen und Gründer,

Sie überlegen, sich selbstständig zu machen? Das freut mich – unser Land braucht Menschen wie Sie, um wirtschaftsstark, wettbewerbsfähig und innovativ zu bleiben. Gründerinnen und Gründer sorgen für Erneuerung und Arbeitsplätze, ihr Engagement und ihr Unternehmergeist sind für eine dynamische Volkswirtschaft unverzichtbar. Deshalb unterstützt Sie die Landesregierung dabei, Ihre Geschäftsideen zu verwirklichen – ganz gleich, ob es um Handwerk, Handel oder Hightech geht. Die Gründerszene in Hessen ist vielfältig und soll es bleiben.



Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen Wege in die Selbstständigkeit, informiert über Beratungsangebote und Kontaktstellen und zeigt Beispiele erfolgreicher hessischer Gründungen, die Sie sicher inspirieren. Besonders empfehlen möchte ich die beiden Homepages

→ existenzgruendung.hessen.de

→ foerderberatung-hessen.de

Ich wünsche Ihnen Glück und Erfolg bei Ihrem Start in die Selbstständigkeit und würde mich freuen, wenn unsere Broschüre Ihnen bei der Orientierung hilft.

A handwritten signature in black ink that reads "Tarek Al-Wazir". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the beginning.

Ihr

Tarek Al-Wazir,

Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Auf den Homepages → existenzgruendung.hessen.de und
→ foerderberatung-hessen.de sowie bei den angegebenen Kontaktstellen
finden sich weitere wertvolle Informationen.

Inhalt

Grußwort: Existenzgründung –
Motor für Wachstum, Wandel und Wettbewerb S. 2



1 Alles für einen guten Start

1.1 Die Bestandsaufnahme S. 5

1.2 Ihre Checkliste  S. 7

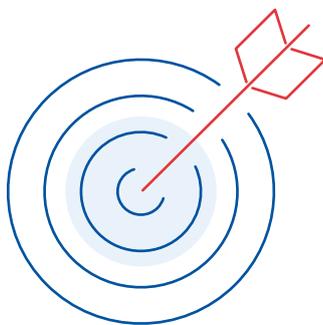
Praxisbeispiel:
Shiftphones aus Falkenberg bei Kassel  S. 8

Praxisbeispiel:
FachPflegeZentrum Bergstraße (FPZ)  S. 9

2 Für eine erfolgreiche Zukunft

2.1 Das eigene Unternehmen S. 11

*Finden Sie die beste Rechtsform
für Ihr Unternehmen*  S. 14



3 Selbstständigkeit nach Plan

3.1 Der Businessplan S. 17

Praxisbeispiel: Marburger Gartencenter  S. 19

3.2 Ihre Förderungsmöglichkeiten S. 20

Praxisbeispiel:
Givetastic – Giving. Made Fantastic!  S. 24

Praxisbeispiel:
Bahar Kran, Be Organic aus Wiesbaden  S. 25

4 Selbstständig in Hessen: alle Programme und Adressen

4.1 Programmübersicht S. 27

Zuschüsse S. 28

Kredite S. 31

Bürgschaften S. 36

Beteiligungen S. 38

4.2 Adressen und Kontaktstellen S. 40





1

1.1 Die Bestandsaufnahme	S. 5
1.2 Ihre Checkliste <input checked="" type="checkbox"/>	S. 7
Praxisbeispiel: Shiftphones aus Falkenberg bei Kassel <input type="checkbox"/>	S. 8
Praxisbeispiel: FachPflegeZentrum Bergstraße (FPZ) <input type="checkbox"/>	S. 9

Alles für einen guten Start

Sie überlegen, sich selbstständig zu machen? Diesen Gedanken finden wir gut! Und weil dieser Enthusiasmus Unterstützung verdient, möchte Ihnen das Land Hessen bei Ihrem Vorhaben mit Rat und Tat zur Seite stehen.

1.1 Bereiten Sie sich gut vor! Die Bestandsaufnahme

Diese Broschüre unterstützt Sie vom ersten Schritt an auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Sie versteht sich als informativer Begleiter und zeigt Ihnen wie eine Landkarte alles auf, was auf Sie zukommen kann.

Sie ermöglicht Ihnen somit eine sehr gute Vorbereitung auf anstehende Entscheidungen.

Damit aber nicht genug: Es gibt sicherlich einige Punkte, an die Sie noch nicht gedacht haben, weil sie Ihnen gar nicht bekannt waren. Deswegen haben wir Ihnen viel Sucharbeit abgenommen und zum Beispiel Kontaktdaten von wichtigen Institutionen zusammengetragen und phasenbezogen aufbereitet.

Natürlich existieren gewisse Eckpfeiler, an denen es nichts zu rütteln gibt. Um ein Geschäft erfolgreich zu gründen und zu führen, muss es beispielsweise einen konkreten Bedarf befriedigen können. Daher ist es wichtig, sich erst einmal ganz grundsätzlich klar zu werden, welche Art von Geschäft

die eigenen Fähigkeiten und Vorlieben am besten mit den Marktbedürfnissen in Einklang bringt. Hier liefert die Broschüre wertvolle Denkanstöße in Form von praktischen Checklisten.

Jeder Gründer hat eine eigene Idee und weiß, was ihn besonders macht und aus der Masse seiner Mitbewerber herausheben soll. Um das Vorhaben durchzuführen, ist dafür, je nach Branche und Geschäftszweck, ein unterschiedlicher Aufwand nötig. Als Erstes gilt es, diesen abzuschätzen und frühzeitig die notwendigen Informationen zu erhalten, damit wichtige Entscheidungen getroffen werden können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre!

Unterscheidung nach dem Gründungsaufwand

Bei so vielfältigen Gründungsmöglichkeiten fällt es einem schwer, sich zurechtzufinden. Jede Grün- ▶

dung ist individuell und von ihrem Gründer geprägt, aber trotzdem gibt es genügend Gemeinsamkeiten mit anderen, aus denen man Lehren ziehen kann.

Eine Ordnung bietet der Blick auf den Gründungsaufwand. Kann viel auf Standards zurückgegriffen werden? Oder gilt es, für jeden Schritt eine individuelle Lösung zu suchen? Diese Broschüre unterscheidet zwischen den „klassischen Gründungen“ und den „technologisch orientierten Gründungen“.

Klassische Gründungen

Wie der Begriff „klassische Gründungen“ schon vermuten lässt, handelt es sich hierbei um diejenigen Gründungsformen, welche am meisten verbreitet sind. Es müssen verschiedene Schritte bei der Gründung gegangen werden. Der Gründer muss sich dieser annehmen, sie anpassen und verbessern, um für sich die beste Lösung zu finden. In diese Gruppe gehören die Ein-Personen- und die Kleinstgründung. Sie erfolgen meist, um auf einem bestimmten regionalen Gebiet tätig zu werden. Eben diese lokalen Märkte sind es, die eine Säule für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bilden. Deshalb liegen diese Gründungen dem Land Hessen besonders am Herzen. In Hessen sind über 300.000 Betriebe ansässig. Gut 90 % davon haben zwischen null (sind also Einzelunternehmer) und neun sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Hierunter fallen u. a. Betriebe aus dem Bereich des Handels, des Gastgewerbes, der Dienstleistungen oder die Freiberufler. Und auch ein bestehendes Unternehmen zu übernehmen, bietet die Möglichkeit eigene unternehmerische Ideen umzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Und so werden auch Arbeitsplätze erhalten sowie unternehmerisches Know-How erhalten und weiter ausgebaut.

Allen Bereichen ist gemeinsam, dass auf ihnen der Fokus des mittelstandspolitischen Interesses der Hessischen Landesregierung liegt. Denn erfolgreiche Betriebe schaffen Arbeitsplätze und sichern vorhandene.

Technologisch orientierte Gründungen

Die technologisch orientierten Gründungen haben gemeinsam, dass zu ihrer Durchführung alle Fragen der „klassischen Gründung“ anfallen, aber zusätzlich noch viele weitere Faktoren beachtet werden müssen. Hierunter fällt vor allem der Bedarf an einer größeren Anschubfinanzierung, die beispielsweise durch einen Beteiligungsgeber gedeckt werden kann. Diese Unternehmen zeigen häufig zudem ein überdurchschnittlich schnelles Wachstum. Dies ist auch unbedingt notwendig, da viele dieser Firmen über ein so spezielles Wissen verfügen, dass sie dadurch Marktführer werden können.

Auch ist ein weiteres Kennzeichen dieser Gründungen der starke Personalbedarf an hochqualifizierten Mitarbeitern. Bei Fragen aus diesem Bereich sind deswegen die Hochschulen wertvolle Ansprechpartner.

TechQuartier in Frankfurt

Das TechQuartier im Herzen Frankfurts bietet ambitionierten Gründern und Startups ein inspirierendes Umfeld, in dem die Technologien und Geschäftsmodelle von morgen entstehen. Auf mehreren Etagen des Hochhauses „Pollux“ finden sich modernste Arbeits- und Meeting-Räume, Infrastruktur sowie Dialog- und Event-Formate für einen lebendigen Austausch. Im TechQuartier treffen Gründerteams in der Startphase auf erfolgreiche Startups in der Wachstumsphase sowie Innovationsteams etablierter Unternehmen. Mit seinen namhaften Partnern aus Industrie und Wissenschaft ist das TechQuartier der optimale Startpunkt für die Entwicklung und Ansiedlung von Startups und Programmen für Gründer. Jedes Mitglied im TechQuartier wird sorgfältig ausgewählt, um höchste Innovations- und Kommunikationsqualität zu bieten und Impulse für ein kreatives, dynamisches Gründer-Ökosystem in Frankfurt Rhein-Main zu leisten. ■

**Allen Bereichen ist gemeinsam,
dass auf ihnen der Fokus des
mittelstandspolitischen
Interesses der Hessischen
Landesregierung liegt.**

1.2 Mal ganz persönlich Ihre Checkliste

Das Unternehmertum bekommt man nicht in die Wiege gelegt. Vielmehr haben – unabhängig von der Größe des Unternehmens – bestimmte persönliche Voraussetzungen einen entscheidenden Einfluss auf eine gelungene und einträgliche Gründung.

Der Startschuss fällt eventuell, weil man merkt, dass man in der bisherigen Laufbahn genügend Führungserfahrung und unternehmerisches Know-how erworben hat, sodass es für eine erfolgreiche Tätigkeit am Markt an der Zeit wäre. Ein derart tief

gehender Entschluss beeinflusst nicht nur das eigene Leben, sondern häufig in nicht unerheblichem Maße ebenso das Umfeld des Gründers. Deshalb ist eine gründliche Prüfung und Überlegung besonders wichtig.

Stellen Sie sich ein paar grundlegende Fragen und beantworten Sie diese aufrichtig!

Dabei helfen einem auch gerne Freunde, die sich dadurch auszeichnen, dass sie ehrlich sind.

- Wird nicht nur aus der Not heraus gegründet, sondern steht eine echte Überzeugung hinter der Geschäftsidee und den Produkten? Können andere davon begeistert werden?
- Unterstützt die Familie das Vorhaben „Selbstständigkeit“? In den ersten Jahren fällt überdurchschnittlich viel Arbeit an, die mit finanziellen Einschränkungen einhergeht. Dies kann sich beispielsweise auf die Freizeit- und Urlaubsgestaltung auswirken.
- Steht die bisherige berufliche Tätigkeit zu dem Vorhaben und der Branche, die das neue Tätigkeitsfeld darstellen, in einem konkreten Bezug? Können Erfahrungen eingebracht werden?
- Ist es gesichert, immer auf dem aktuellen fachlichen und kaufmännischen Stand zu sein? Können eventuelle Defizite ausgeglichen werden?
- Für Stresssituationen ist eine körperliche und geistige Fitness notwendig, um etwa die notwendigen Prioritäten zur Lösung eines akuten Problems zu setzen. Besteht diese?
- In der Selbstständigkeit kommen viele „Nicht-Routine-Tätigkeiten“ auf einen zu. Ist man in der Lage, diese zu stemmen?

Wenn bereits nach Beantwortung dieser kurzen Liste einige Zweifel entstehen, sollte das ein Denkstoß sein.

Weitere nützliche Selbsttests finden Sie unter
→ existenzgruender.de
→ gruenderplattform.de. ■

☞ Praxisbeispiel: Shiftphones aus Falkenberg bei Kassel

Gründung gegen den Müll

Nach wie vor ist es unser Ziel, hochwertige und außerdem schöne Produkte zu entwickeln, für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und einen wertschätzenden Umgang mit Mensch und Natur vorzuleben. Diese Zielsetzung war uns Motivation genug, die SHIFT GmbH im Jahr 2014 zu gründen und unsere SHIFTPHONES am Markt zu etablieren. Mithilfe von Crowdfunding-Kampagnen erhielten wir zu Beginn die erforderliche finanzielle Unterstützung und sind sehr dankbar dafür, noch heute frei von Investoren sein zu können. Nach wie vor stützen wir unsere Produktentwicklungen auf die Vorbestellungen unserer Kunden. Die Teilnahme an Preisverleihungen und Awards hat es uns ermöglicht, unsere Produkte weiteren Zielgruppen vorzustellen und neue Aufmerksamkeit für uns und unsere Ideen und Bemühungen zu generieren.

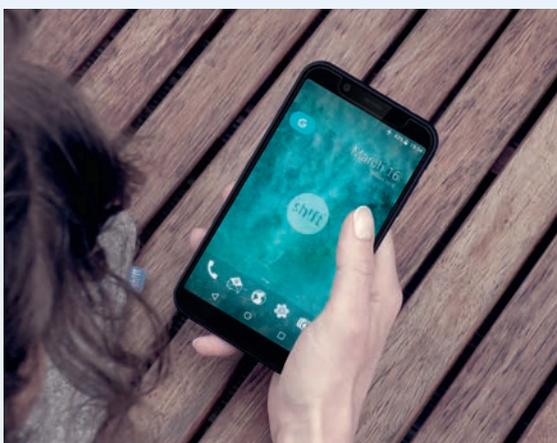
Die SHIFT GmbH produziert und vertreibt seit 2014 modulare und reparierbare Smartphones. SHIFTPHONES werden in Deutschland entwickelt und in einer eigenen kleinen Technologie-Manufaktur im chinesischen Hangzhou endgefertigt.



Carsten und Samuel Waldeck

Nachhaltigkeit und Fairness stehen im Fokus des Unternehmens, das „Sinn- statt Gewinnmaximierung“ fest im Leben und Handeln der Firma verankert hat.

→ shiftphones.com



Praxisbeispiel: FachPflegeZentrum Bergstraße (FPZ)

Gründung im Dienst des Menschen

„Die wichtigsten Aufgaben in meinem selbst gegründeten Pflegezentrum sind eine liebevolle Betreuung und die Rundum-Versorgung unserer Bewohner. Bei uns steht alles von Beginn an im Dienst der Menschen, und zwar derjenigen, die hier leben und derer, die hier arbeiten. So werden Therapie, soziale Betreuung, medizinische und spezifische Behandlungspflege auf den einzelnen Bewohner zugeschnitten und dank guter Vernetzung mit zahlreichen Partnern in der Region durch viele weitere Angebote ergänzt.“

Mehr als 20 Jahre lang hat Herbert Fanese Erfahrungen in unterschiedlichen Positionen im Gesundheitswesen gesammelt. Mit der Zeit formte sich seine Vision von einer eigenen Intensivpflegeeinrichtung, die den „Menschen im Mittelpunkt“ sieht. Jede Gründung hat ihre Hürden. Vor allem, wenn es sich um ein Vorhaben dieser Größenordnung handelt: Herbert Fanese musste sich auf eine Vielzahl von Anspruchsgruppen einstellen, neben den Betroffenen und ihren Familien etwa auf die Pflegekassen, Interessenvereinigungen, Schnittstellen zur Politik und viele mehr. Hinzu kamen die „ganz normalen“ Herausforderungen jedes Gründers: Wie präsentiere ich mich und mein Projekt potenziellen Geldgebern oder wie muss ein Businessplan aussehen? Herbert Fanese hat sich diese Fragen frühzeitig gestellt und ist im Rahmen einer geförderten Gründungsberatung über das RKW Hessen von Jörg Günter, Quadrantus, unterstützt worden. Seit Anfang 2019 nimmt das

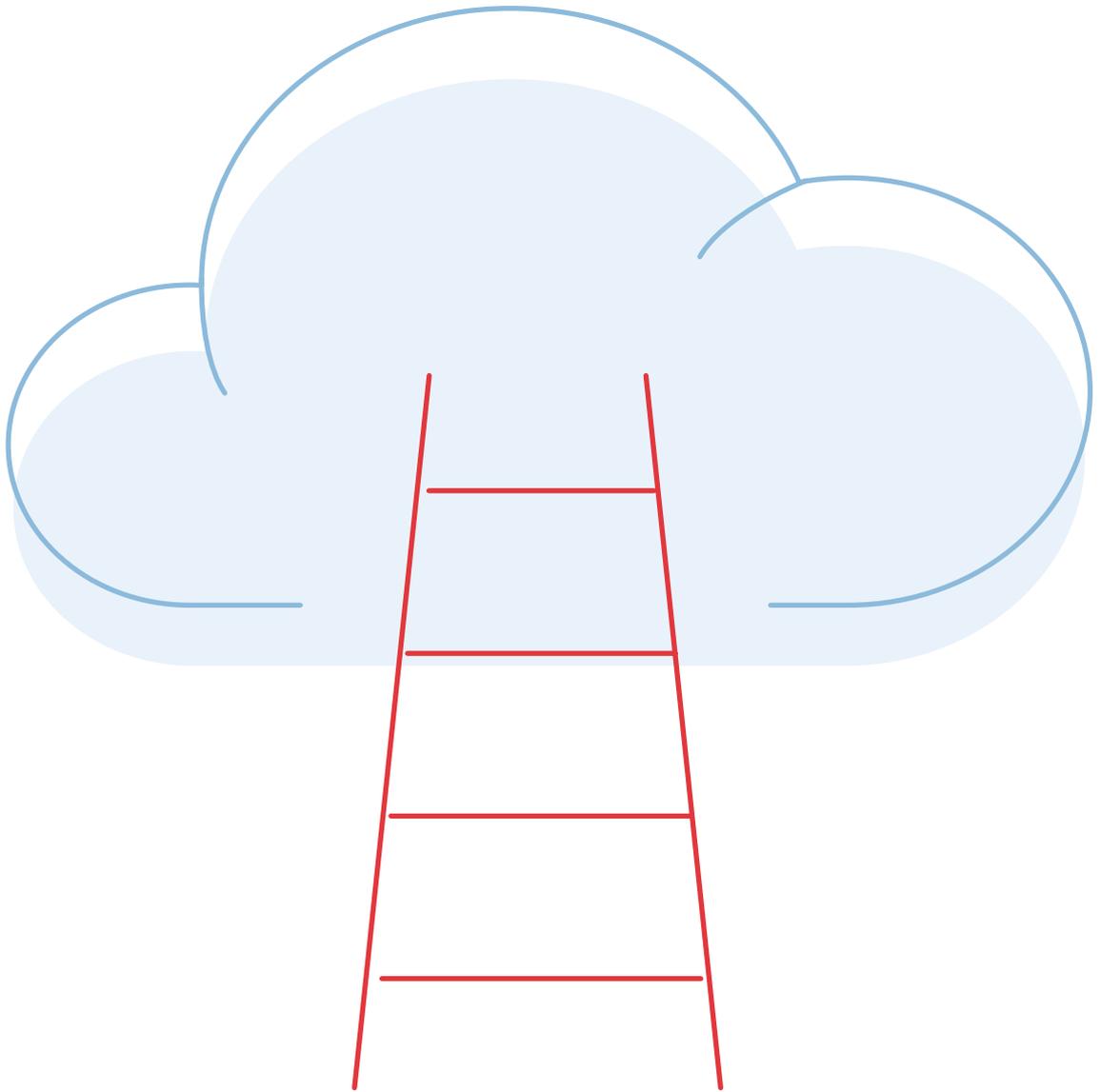


Herbert Fanese, Geschäftsführer FPZ

FPZ Bewohner für vollstationäre Intensivpflege auf. Die Einrichtung bietet mit Blick auf die Abläufe im Pflegealltag räumlich beste Arbeitsbedingungen und kann mit digitalisierter Pflegedokumentation aufwarten. Den besonderen Stellenwert der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spiegelt das Personalmarketing von Herbert Fanese wider. Nach seinem Motto „Hiermit bewerbe ich mich bei Ihnen“ dokumentiert der verantwortungsvolle Arbeitgeber das Bewusstsein, dass zunächst er sich bei den Fachkräften darstellen muss und nicht umgekehrt.
→ fpz-bergstrasse.de



(v.l.) K. Bolduan, RKW Hessen, H. Fanese, S. Gutzeit, RKW Hessen



2

2.1 Das eigene Unternehmen

S. 11

Finden Sie die beste
Rechtsform für Ihr Unternehmen 

S. 14

Für eine erfolgreiche Zukunft

Unternehmerischer Erfolg basiert auf vielen Faktoren. Grundsätzlich fallen diese entweder in den Bereich fachlicher Qualifikation oder in den der Persönlichkeit. So hilft es einem nicht, wenn man ein wunderschönes Hotel in einer Bilderbuchlage besitzt, aber gleichzeitig der unfreundlichste Hotelier der Welt ist.

2.1 Setzen Sie Prioritäten! Das eigene Unternehmen

Niemand sollte glauben, er könne alles allein und sei nicht auf die Hilfe anderer angewiesen. Das gesunde Maß an Vertrauen in die eigene Person darf auch nicht zur Selbstüberschätzung führen. Die Geschäftsidee kann noch so genial sein, deshalb strömen die Kunden noch lange nicht in Scharen.

Die unternehmerische Grundeinstellung

Als Geschäftsperson ist man in vielfältigen Kundenbeziehungen verflochten. Hinter dieser Erkenntnis steht: Jeder ist immer gleichzeitig Kunde und Auftragnehmer. Der Kunde erwartet, dass auf seine Wünsche eingegangen wird. Genauso muss der Auftragnehmer aber davon ausgehen können, dass er den Kundenwunsch in einer Form erhält, damit er ihn auch bestmöglich erfüllen kann. Daher ist es von Vorteil, sich immer in die Position seines

Gegenübers zu versetzen und zu überlegen: Was würde ich erwarten, wenn ich diesen Auftrag bekäme? Für eine effektive Zusammenarbeit, etwa mit den Banken und mit Partnern auf den Beschaffungsmärkten, muss man stets präzise und zeitnah kommunizieren. Ein Zulieferer muss grundsätzlich wissen, welches Produkt in welcher Menge und Qualität sein Kunde wann von ihm erwartet. Allein dieses Wissen beugt schon dem Entstehen teurer Missverständnisse vor.

Eine unternehmerische Grundeinstellung bildet die Basis für den Gründungsprozess. Aber es bedarf vieler Anstrengungen, um dahin zu kommen, wohin man will.

Jeder Jungunternehmer, der Teil der hessischen Wirtschaftsstrukturen werden möchte, hat stets ▶

einen Kraftaufwand zu meistern. Alle hessischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie die Handwerkskammern (HWKs) bieten an den hessischen Standorten ratsuchenden Jungunternehmern Hilfe.

Viele Wege in die Selbstständigkeit

Ein häufiger Grund, warum Gründer scheitern, ist, dass sie nicht genug Wert auf Informationsgewinnung und -weitergabe durch aktives Netzwerken legen. Auf der Ebene von Gründerwettbewerben erfolgt eine Bewertung der eigenen Geschäftsidee. Fachleute aus Theorie und Praxis beschäftigen sich mit dem Gründungsvorhaben und geben ihr Feedback ab. Eine erfolgreiche Teilnahme bringt somit nicht nur den Gewinn des Preises mit sich. Gleichzeitig wird der Firmenname bei potenziellen Kunden oder Lieferanten bekannt. Im Adressteil dieser Broschüre findet sich eine Auflistung hessenweiter Wettbewerbe. Auch sind die zuständigen Kammern die richtigen Ansprechpartner, wenn es um Informationen bezüglich lokaler Initiativen geht.

Wenn bereits viel Zeit und Energie im Projekt „Selbstständigkeit“ steckt, kann trotzdem der Punkt kommen, dass sich mehr auf der Negativ- als auf der Positivseite befindet. Nun sollte man sich selbstkritisch fragen, ob man wirklich durchstarten will oder besser eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt oder womöglich die Einstellung des Vorhabens geboten ist.

Mehr als nur ein Weg führt in die Selbstständigkeit. Und alle weisen Eigenheiten auf, welche es zu beachten gibt. Die Spezifikationen treten einmal mehr und einmal weniger in den Vordergrund. Wichtig ist es, ihnen Bedeutung zu schenken.

Nun sollte man sich selbstkritisch fragen, ob man wirklich durchstarten will oder besser eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt oder womöglich die Einstellung des Vorhabens geboten ist.

Deshalb findet sich hier eine Darstellung der Konstellationen, welche häufig in der Praxis anzutreffen sind. Sie soll helfen, die richtigen Prioritäten im Gründungsprozess zu setzen. Vielen Gründungen geht eine abhängige Beschäftigung voraus. Diese Konstellation bringt einige Vorteile mit sich. Dazu gehört unter anderem die

Es ist daher in diesem Fall besonders wichtig, über das eigene Alleinstellungsmerkmal nachzudenken: Was ist das Einzigartige an meinem Produkt? Was unterscheidet die neue Firma von den Wettbewerbern?

Schaffung des finanziellen Polsters, das nötig ist, um die Anlaufphase zu überstehen.

Vorausgesetzt, man möchte auf dem gleichen Sektor wie sein ehemaliger Arbeitgeber tätig sein, existieren bereits Verbindungen zu Lieferanten und Kunden. Aber genau hier liegt eine Schwierigkeit. Wer besitzt die Kundenbindung? Sind die Kunden auf die Person des Gründers fixiert und gehen daher mit ihm oder bleiben sie bei der alten Firma? In keinem Fall wird es dem Chef gefallen. Er verliert nicht nur einen wertvollen Mitarbeiter, der so gut ist, dass er sein eigenes Geschäft betreiben kann, sondern er muss ebenfalls auf Einnahmen durch abwandernde Kunden verzichten. Des Weiteren stellt sich für den Gründer die Frage, ob die Lieferanten auch die gleichen Konditionen gewähren, wenn sie mit einer Firma zusammenarbeiten, welche sich noch nicht am Markt platziert hat.

Es ist daher in diesem Fall besonders wichtig, über das eigene Alleinstellungsmerkmal nachzudenken: Was ist das Einzigartige an meinem Produkt? Was unterscheidet die neue Firma von den Wettbewerbern? Und worin liegen die Vorteile für den Kunden, wenn er von jetzt an mit dem neuen Marktteilnehmer zusammenarbeitet?

Gründung aus dem Studium

Auch ein Studium kann Basis einer Selbstständigkeit sein. Hessen ist in diesem Bereich hervorragend ausgestattet. Als Beispiel seien hier nur die drei Hochschulen genannt, welche sich allein in Darmstadt befinden.

Es spielt prinzipiell keine Rolle, ob eine Erfindung, z. B. in der Informations- und Kommunikationstechnologie, oder eine Dienstleistung vermarktet werden soll. Um den Start zu erleichtern, bestehen an allen Hochschulstandorten in Hessen Technologie- und Gründerzentren → tgz-hessen.de.

Diese haben nicht nur Service- und Beratungsleistungen im Angebot, sie stellen individuelle funktionsgerechte Flächen und Räumlichkeiten zur Verfügung oder bieten die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen an.

Unterstützung für Hightechgründungen

Des Weiteren existiert in Hessen das EXIST-Netzwerk → exist.de. EXIST ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit dem Ziel, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. In Hessen sind diese Netze eng mit dem Technologie-Transfer-Netzwerk → ttn-hessen.de verbunden. Das TTN Hessen repräsentiert einen Zusammenschluss hessischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit führenden hessischen Wirtschaftsverbänden. Dieser Zusammenschluss möchte den Austausch von Wirtschaft mit Wissenschaft sowie den Transfer von Wissen und Technologien sicherstellen.

Gerade bei Gründungen von der Universität fällt auf, dass die fachliche Kompetenz mehr als herausragend ist, im kaufmännischen Teil dagegen meist großes Verbesserungspotenzial herrscht. Um dem zu begegnen, bieten einige Hochschulen Lehrangebote zum Thema Existenzgründung an.

Nachfolge antreten?

Ein Problem unserer Zeit: Betriebe finden keinen Nachfolger. Wenn die Möglichkeit für eine Nachfolge oder eine Übernahme vorliegt, hilft bei der Klärung spezieller Fragen „nexas-change“ → nexas-change.org. Es handelt sich dabei um eine Internetplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der KfW Bankengruppe, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in Zusammenarbeit mit den Partnern der Aktion „nexas“.

Ziel der nexas-change Unternehmensnachfolgebörse ist es ebenfalls, nachfolgeinteressierte Unternehmer und Existenzgründer zusammenzubringen. Bei dieser Gründungsart besteht der Vorteil darin, dass der Aufwand entfällt, die Firma am Markt bekannt zu machen.

Das Geschäftskonzept ist ebenfalls schon erprobt und am Markt platziert. Daher stehen für die Erstellung des Businessplans bereits ermittelte Zahlen zur Verfügung. Allerdings ist das Unternehmen stark vom Vorbesitzer geprägt. Nach Analyse des Bestandes liegt hier der Schwerpunkt auf den

Themen Übernahme, Anpassung und Verbesserung. Was kann nutzbringend übernommen werden? Und wo besteht Anpassungs- und Verbesserungspotenzial?

Dies gilt auch dann, wenn eine Unternehmensbeteiligung ins Auge gefasst wird. Der Betriebsübernehmer ist der alleinige Chef. Bei der Beteiligung teilen sich die Kompetenzen auf. Daher ist ganz besonders wichtig, diese Aufteilung zu beleuchten. Wer trägt welches Risiko und wer profitiert wie von den Erfolgen des Unternehmens? Auch muss klar geregelt sein, wer welche Entscheidungsbefugnisse auf welchem Gebiet hat und wie es bei Überschneidungen gehandhabt wird.

Vor- und Nachteile des Franchising

Franchising stellt eine besondere Form der Unternehmensübernahme dar. Der Franchisenehmer bekommt als selbstständiger Unternehmer das Recht, eine eigene Firma unter dem Namen des Franchisegebers zu führen und das Geber-Know-how zu nutzen. Außerdem übernimmt der Geber oft die Werbung. Dadurch, dass in größeren Mengen eingekauft wird, entstehen günstige Konditionen. Weil der Franchisenehmer durch sein Auftreten den „guten Namen“ des Franchisegebers repräsentiert, verlangt dieser die Berücksichtigung strenger Standards wie z. B. die strikte Einhaltung von Qualitätsnormen und Maßnahmen zum Umweltschutz. Dafür bietet der Franchisegeber eine begleitende Beratung und laufende Fortbildung an. Dies geschieht mit der Absicht, dass der Kunde nicht die einzelne Unternehmung sieht, sondern immer die Marke. Je besser sich ein einzelnes Unternehmen präsentiert, desto stärker wird auch das Renommee der ganzen Gruppe. ▶

Daher sollte sich jeder, der über ein solches Geschäftsmodell nachdenkt, gründlich über seinen Franchisegeber informieren und abklären, ob das Geschäftsmodell an dem anvisierten Standort tragfähig ist und zu ihm als Unternehmer passt.

Große Franchisegeber bieten eine gewisse Sicherheit, die bei kleineren und unbekannteren Firmen nicht gegeben sein muss. Daher sollte sich jeder, der über ein solches Geschäftsmodell nachdenkt, gründlich über seinen Franchisegeber informieren und abklären, ob das Geschäftsmodell an dem anvisierten Standort tragfähig ist und zu ihm als Unternehmer passt.

Ausführliche Checklisten und weitere Informationen finden Sie unter → franchiseportal.de und → franchiseverband.com.

Als Nicht-Deutscher gründen in Deutschland

Auch ohne die deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen, ist eine Existenzgründung in Deutschland möglich. In den Fällen einer gewerblichen Tätigkeit besteht eine Anzeigepflicht bei der Gewerbebehörde.

Im Übrigen ist von Bedeutung, ob es sich um ein überwachungsbedürftiges, anzeige- oder erlaubnispflichtiges Gewerbe handelt, also ein besonderes Schutzbedürfnis der Öffentlichkeit vorliegt. Erlaubnispflichtig sind beispielsweise das Bewachungsgewerbe sowie der Personenverkehr, auch mit Mietwagen oder Taxi. Der Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank ist in Hessen bei der zuständigen Gewerbebehörde spätestens sechs Wochen vor Betriebsbeginn anzuzeigen. Dabei sind bestimmte Unterlagen, aus denen sich die Zuverlässigkeit ergibt, vorzulegen.

Wenn Nicht-EU-Bürger gründen, muss ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis bestehen, die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lassen und die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert sein.

Finden Sie die beste Rechtsform für Ihr Unternehmen

	Einzelunternehmen	GbR	PartG	OGH
Mindestkapital nötig	nein	nein	nein	nein
Haftungsbeschränkung	nein	nein	möglich	nein
Wenige Formalitäten	ja	ja	ja	nein
Eintrag ins Handelsregister	ja*	nein	Partnerschaftsregister	ja

*nein bei Freiberuflern oder Kleingewerbebetreibenden.

Die Beurteilung richtet sich u. a. nach der Tragfähigkeit der Geschäftsidee, den unternehmerischen Erfahrungen des Antragstellers, der Höhe des Kapitaleinsatzes und den Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation. Hierzu werden durch die Ausländerbehörde diverse Stellungnahmen eingeholt, z. B. Gewerbebehörde, IHK, Handwerkskammer oder Berufsvertretungen.

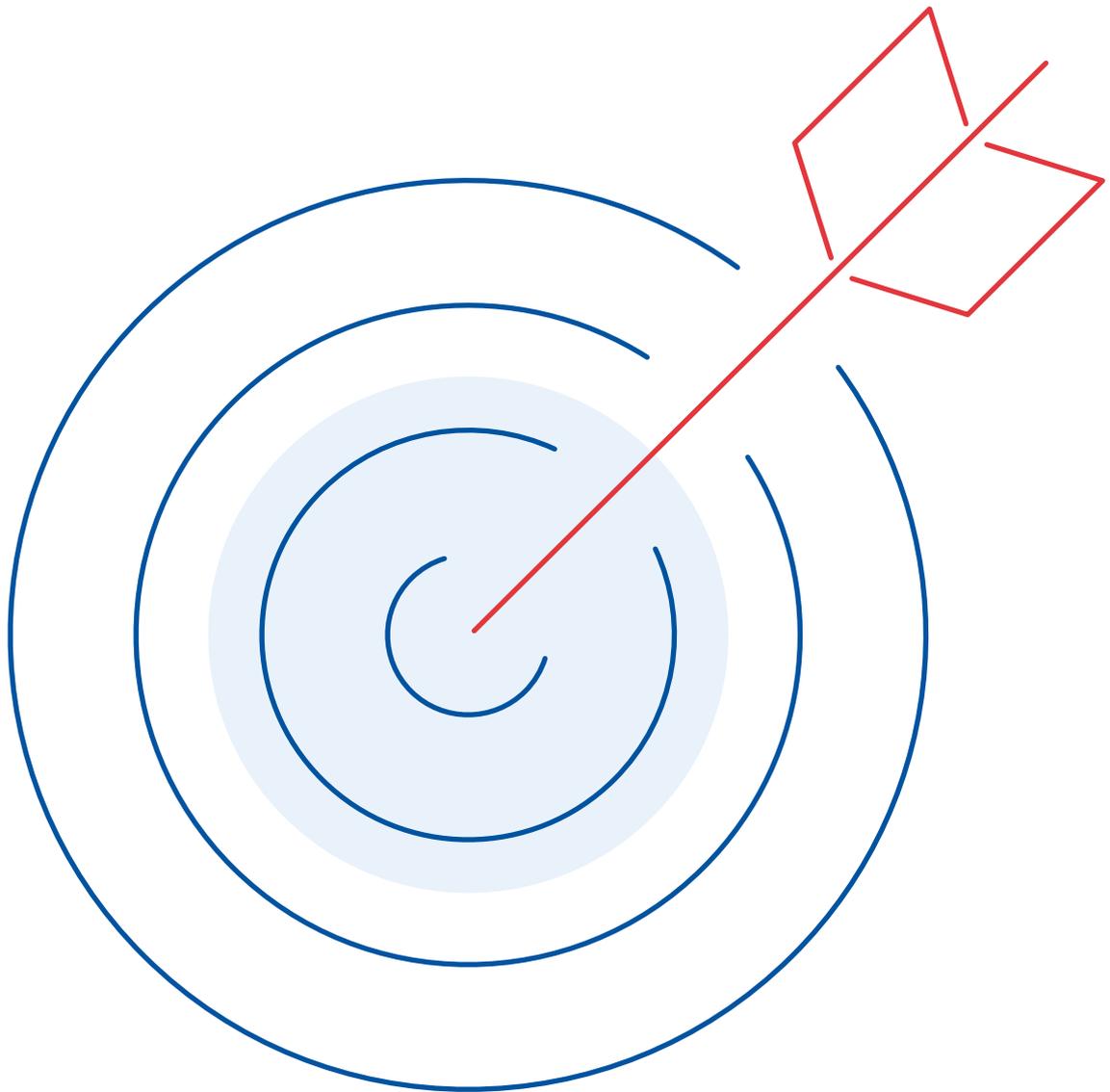
Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH)

Ist die Phase erreicht, in der die Unternehmensanmeldung kurz bevorsteht, unterstützt dabei der Einheitliche Ansprechpartner Hessen (EAH) → eah.hessen.de. Der EAH ist die zentrale Servicestelle für Selbstständige, Unternehmer und Freiberufler, die sich in Hessen niederlassen oder ihr Geschäft verändern wollen. Hier haben Sie die

Möglichkeit, rund um die Uhr und im Eiltempo bequem von zu Hause oder Ihrem Büro aus, Ihr Anliegen unbürokratisch abzuwickeln.

Zur Antragstellung bietet Ihnen der EAH ein elektronisches Verfahren an. Er unterstützt Sie beim Ausfüllen der Formulare und bei der Übermittlung von Dokumenten. Anschließend koordiniert er das weitere Verfahren, indem er alle zuständigen Stellen (z. B. die Gemeinde, die Industrie- und Handelskammer) elektronisch beteiligt. Deren Antwort erhalten Sie abschließend wiederum elektronisch vom EAH – ohne dass Sie auch nur eine Behörde aufsuchen müssen! ■

KG	GmbH & Co. KG	GmbH	UG (haftungsbeschränkt)	AG	eG
nein	ja	ja	ja	ja	nein
z. T.	ja	ja	ja	ja	ja
nein	nein	ja (mit Musterprotokoll)	ja (mit Musterprotokoll)	nein	nein
ja	ja	ja	ja	ja	Genossenschaftsregister



3

3.1 Der Businessplan	S. 17
Praxisbeispiel: Marburger Gartencenter 	S. 19
3.2 Ihre Förderungsmöglichkeiten	S. 20
Praxisbeispiel: Givetastic – Giving. Made Fantastic! 	S. 24
Praxisbeispiel: Bahar Kran, Be Organic aus Wiesbaden 	S. 25

Selbstständigkeit nach Plan

Auf den ersten Blick ist Ihre Geschäftsidee gut. Durch sorgfältige Planung wird sie nur noch besser. Überzeugen Sie sich selbst – und alle anderen! Wenn dann die Gründung vollzogen ist, hilft Ihnen Ihr Businessplan, den Überblick zu behalten, welche Ziele Sie schon erreicht haben und was als Nächstes zu tun ist.

3.1 Mit gutem Grund Der Businessplan

Für den Gang in die Selbstständigkeit wird im Allgemeinen eine Anschubfinanzierung in Form eines Kredits benötigt. Zur Entscheidung, ob es zu einer Geschäftsbeziehung kommen kann, benötigen die finanzierenden Banken unter anderem etwas Schriftliches, nämlich den Businessplan. Dieser fasst alles zusammen, was es über das neue Unternehmen zu sagen gibt. Er muss daher gut strukturiert und für einen Nichtfachmann leicht verständlich verfasst sein. Er ist sowohl Visitenkarte als auch wichtiger erster Eindruck des Existenzgründers für seine Geschäftspartner. Der Businessplan dient nicht nur den Banken, sondern dem Gründer zur Analyse der Erfolgsaussichten seiner Idee. Man macht also nicht den BP für eine Bank sondern im Wesentlichen für sich. Auch hilft er während der nächsten Jahre zu prüfen, inwiefern die Annahmen des BP im Abgleich zur Realität eingetroffen sind und der Gründer ggf. nachjustieren muss.

Zum Thema Businessplanerstellung bieten die Kammern und Gründerzentren kostenfreie Beratungen an. Nach Anmeldung auf [→ \[gruendungswerkstatt-hessen.de\]\(https://www.gruendungswerkstatt-hessen.de\)](https://www.gruendungswerkstatt-hessen.de) besteht unter anderem die Möglichkeit, den Businessplan online zu entwickeln. Falls bei der Erstellung die Hilfe eines externen Beraters nötig ist, kann dies durch Zuschüsse gefördert werden (bspw. RKW Hessen GmbH). Weitere Tipps finden Sie auf: [→ \[gruenderplattform.de\]\(https://www.gruenderplattform.de\)](https://www.gruenderplattform.de).

Zwar existieren keine eisernen Regeln, was ein Businessplan enthalten soll, jedoch ist er immer grob in einen schriftlichen und einen Zahlenteil, den Finanzplan, unterteilt. Der Inhalt und die Darstellung müssen aber gleichermaßen informativ und ansprechend sein, damit der Leser „am Ball bleibt“. Nachfolgend eine Aufzählung der Fakten, die auf keinen Fall fehlen dürfen. Näheres hierzu finden Sie beispielsweise unter [→ \[kfw.de\]\(https://www.kfw.de\)](https://www.kfw.de).

1. Geschäftsidee

Stellen Sie die Ihrem Geschäft zugrunde liegende Idee dar. Welchen Nutzen bringt Ihr Produkt oder ▶

Ihre Dienstleistung? Ist es etwas völlig Neues oder kennen es die Kunden schon? Was macht Ihr Geschäft so einzigartig, dass es sich von den Mitbewerbern unterscheidet? Warum sollen die Kunden gerade zu Ihnen und nicht zur Konkurrenz gehen?

2. Persönliche Voraussetzungen

Beschreiben Sie sich selbst. Wie verlief Ihr bisheriger Werdegang (Schule, Beruf)? Wie sieht es mit den fachbezogenen und kaufmännischen Fähigkeiten aus? Warum reichen diese, um ein Geschäft zu führen? Stehen Ihnen Partner zur Seite? Welche finanziellen Verpflichtungen müssen Sie tragen? Haben Sie für den Fall der Fälle, Krankheit oder Unfall, vorgesorgt?

3. Markteinschätzung

Besorgen Sie sich Betriebsvergleichszahlen von den Kammern oder Verbänden. Denn so können Sie Fragen nach dem Marktvolumen der definierten Zielgruppen beantworten. Planen Sie gerade für Marketingaktivitäten nicht zu wenig ein, denn Sie müssen sich erst noch am Markt platzieren. Legen Sie dar, wie Sie auf die Wünsche Ihrer Kunden eingehen möchten. Haben Sie schon Kontakte zu diesen? Gehört dazu beispielsweise ein Großkunde?

4. Wettbewerbssituation

Stellen Sie den Markt, auf dem Sie tätig werden wollen, dar. Haben Sie eine Monopolstellung oder gibt es viele Mitbewerber? Wie sieht die Preisgestaltung aus? Worin liegt Ihr Alleinstellungsmerkmal, d. h., was macht Sie besonders?

5. Produktions-/Dienstleistungsfaktoren

Hierbei geht es darum zu zeigen, wie die Prozesse vom Einkauf über die Herstellung bis hin zum Vertrieb ablaufen. Welche Materialien und Maschinen werden dafür benötigt? Kaufen Sie Leistungen hinzu? Benötigen Sie eine Vorratshaltung? Wie wird das Produkt dem Endkunden angeboten? Welche Mitarbeiter mit welcher Qualifikation sind für die einzelnen Schritte nötig? Stehen Ihnen diese zur Verfügung oder müssen Sie Mitarbeiter einstellen?

6. Standortwahl

Zeigen Sie die Vorteile des Standorts auf. Diese können unter anderem in einer günstigen Infrastruktur oder der räumlichen Nähe zu Kunden und Lieferanten liegen. Wie viel Gewerbefläche benötigen Sie dafür? Wo liegt der marktübliche Preis? Kommt eventuell eine günstige Fläche in einem kommunalen Gewerbepark infrage? Wenn Sie noch einen Standort suchen, hilft Ihnen [→ standorte-in-hessen.de](http://standorte-in-hessen.de).

7. Zukunftsaussichten

Potenzielle Finanzierer interessiert Ihre Vorstellung über die zukünftige Geschäftsentwicklung und was Sie dafür tun wollen. Wohin könnte sich die komplette Branche entwickeln und wie verändern sich dann Angebot und Nachfrage? Wird Ihr Marktsegment so interessant, dass mit mehr Mitbewerbern zu rechnen ist? Müssen Sie dabei ebenfalls andere Branchen beobachten? Wie wollen Sie dann auf die Markt-/Nachfrageänderungen reagieren?

8. Weitere Aspekte

Die Wahl der Rechtsform ist eine sehr wichtige Entscheidung. Welche soll Ihre Firma haben und wie wird die Struktur aussehen? Wenn Sie mit mehreren gründen: Wer ist für was zuständig und wie stellt sich die Hierarchie dar?

Für manche Unternehmungen sind spezielle Genehmigungen oder Zulassungen notwendig. Müssen Sie diese noch besorgen oder besitzen Sie entsprechende Qualifikationen, um sie zu erlangen?

Als Selbstständiger müssen Sie nicht nur für die Versicherung Ihres Betriebes sorgen, es gilt ebenfalls, sich selbst und die Familie abzusichern. Sie benötigen neben Kranken- und Krankentagegeldversicherung eine Unfallversicherung für Beruf und Freizeit sowie eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Denken Sie auch daran, das Risiko einer Pflegebedürftigkeit einzukalkulieren. Des Weiteren sollten Sie unbedingt für Ihr Alter vorsorgen.

Für das Unternehmen gibt es eine ganze Reihe verpflichtender Versicherungen. Zusätzlich ist es ratsam, sich auch vor Fällen zu schützen, welche dabei nicht eingeschlossen sind. Dazu gehören z. B. Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten oder Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen. Sein Versicherungspaket muss sich jeder Unternehmer individuell zusammenstellen. Bei der Orientierung kann der Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e.V. (GVNW) [→ gvnw.de](http://gvnw.de) nützlich sein.

Eventuell entstehen Kosten für die Mitgliedschaft in Kammern und Berufsgenossenschaften. Erkundigen Sie sich, welche Pflichtmitgliedschaften für Sie anfallen, was diese kosten und welche Leistungen Sie dafür erhalten.

Die Finanzplanung ist dafür da, Fremdkapitalgebern einen Überblick über die finanzielle Situation des Unternehmens und dessen angestrebter Entwicklung zu gewähren. Sie enthält drei Teilbereiche:

- A) die Kapitalbedarfsplanung,
- B) die Liquiditätsplanung und
- C) die Ertrags-/Rentabilitätsvorschau.



☐ Praxisbeispiel: Marburger Gartencenter

Gründung mit starken Wurzeln

„Ich habe schon immer den Wunsch gehabt, unternehmerisch tätig zu werden. Das Pötschke Gartencenter erwies sich als gute Option. Dank der Unterstützung durch die Beratungsorganisation RKW Hessen und den Experten für Unternehmensnachfolgen, Jens Olbrich, lief der Nachfolgeprozess reibungslos ab. Ich habe alle bisherigen Mitarbeiter, Betriebsausstattungen und Geschäftsräume übernommen. Gemeinsam wollen wir das bestehende Geschäft ausbauen und weiter wachsen.“

Thomas Hilberg hat jahrelang bei namhaften internationalen Unternehmen gearbeitet. Mit dem Ziel, sich selbstständig zu machen, begab sich der 51-Jährige auf die Suche nach wirtschaftlich stabilen Unternehmen, die zum Verkauf standen. Das Marburger Gartencenter – ehemals Pötschke Gartencenter – mit 20 Mitarbeitern und einem guten Ruf in der Region, war ein solches Unternehmen. Immer dann, wenn eine Übernahme in ein gänzlich neues Terrain führt, stellt sie ein besonders großes Wagnis dar. So auch bei Thomas Hilberg, der sich anschickte, mit seiner bisherigen beruflichen Biografie zu brechen. Um die Übernahme planvoll und systematisch zu gestalten, suchte der Diplomkaufmann auf Empfehlung Rat beim RKW Hessen. Dieses vermittelte ihm eine geförderte Übernahmeberatung. Die wichtigsten Aspekte der Zusammenarbeit mit dem Experten Jens Olbrich, der auch über die so wichtigen Kontakte zu Banken verfügt, waren Ausarbeitung des Businessplans, Planrechnung, Vorbereitung der Bankunterlagen, Kaufpreisbeurteilung und

Finanzierungsgestaltung. Eine besonders wichtige Rolle spielte auch Geschäftsleiterin Silke Siebelist, die das Gartencenter bereits seit 15 Jahren erfolgreich führt. Sie brachte die notwendige Erfahrung mit und ist bis heute ein wertvolles Bindeglied zwischen Team und Geschäftsleitung. Dank kompetenter Unterstützung an der richtigen Stelle und dem Gespür für eine Balance zwischen Kontinuität und Weiterentwicklung konnte Thomas Hilberg das Marburger Gartencenter im Januar 2019 ohne Störgeräusche übernehmen und führt es seitdem mit Erfolg.

→ marburgergartencenter.de



Geschäftsleiterin Silke Siebelist und Geschäftsführer Thomas Hilberg

A) Kapitalbedarfsplanung

Als Erstes muss der voraussichtliche Kapitalbedarf für anstehende Investitionen bzw. die Unternehmensgründung geklärt werden. Dabei handelt es sich auf der einen Seite um am Anfang einmalig auftretende langfristige Investitionen z. B. für Maschinen oder die Ladeneinrichtung. Dabei bildet sich in der Regel das betriebliche Anlagevermögen wie Grundstücke, Gebäude inkl. Baunebenkosten, Umbauten, Maschinen, Geschäftsausstattung oder Fuhrpark.

Auf der anderen Seite entstehen erste Aufwendungen für notwendige Zahlungen. Diese fallen für Anmeldungen, Genehmigungen, Warenanfangsbestände und Notargebühren an.

B) Liquiditätsplanung

Im Allgemeinen wird im Businessplan der Liquiditätsplan verlangt, um die monatlichen Ein- und Auszahlungen, die laufenden Betriebskosten, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren gegenüberzustellen. So behält man den Überblick bezüglich der finanziellen Verpflichtungen und wo eventuell ein Liquiditätsengpass auftreten könnte. Das ist zudem für eine Bank von Interesse, welche die Gründungsfinanzierung gewährt. Diese möchte natürlich auch wissen, wie die Bewegungen auf dem laufenden Konto aussehen.

Was auf keinen Fall vergessen werden darf, sind die Zahlungen an das Finanzamt. Auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums der Finanzen → finanzen.hessen.de findet sich unter dem Punkt „Publikationen“ der Steuerwegweiser für Existenzgründer zum Download.

C) Ertrags-/Rentabilitätsvorschau

Diese ist wie eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) aufgebaut, um den zu erwartenden Gewinn zu ermitteln. Bei der Liquiditätsplanung erfolgt die Unterscheidung nach Ein- und Ausgaben, hier nach Aufwendungen und Erträgen. Zum Beispiel vermindert der Barkauf einer Maschine den Kassenbestand, hat aber keinerlei Auswirkung auf die Ertragsvorschau. Dafür werden hier Posten beachtet, die weder auf Ein- noch Auszahlungen basieren. Dazu gehören beispielsweise Abschreibungen und Rückstellungen. Hier stellen sich auch die Weichen dafür, was einem Unternehmer für die gesamte monatliche private Haushalts- und Lebensführung bleibt. Dazu gehören auch die Ausgaben für die soziale Absicherung des Unternehmers und ggf. seiner Familie. Dabei sollte immer im Hinterkopf bleiben, dass ein gleich am Anfang auftretender finanzieller Engpass das Glockengeläut zum unternehmerischen Ende darstellen kann. ■

3.2 Machen Sie Ihren Plan zu Geld! Ihre Förderungsmöglichkeiten

Nicht nur Gründern, sondern jedem Betrieb in Hessen stehen prinzipiell, abhängig von seiner jeweiligen Unternehmensphase, als Fördermittel verschiedene Zuschüsse, Kredite, Bürgschaften und Beteiligungen zur Verfügung.

Herauszufinden, wer wann unter welchen Umständen was bekommen könnte, fällt Ungeübten häufig schwer. Zur Unterstützung verfügt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) → wibank.de als das monetäre Förderinstitut des Landes Hessen über ein Expertenteam.

Die Förderberatung → foerderberatung-hessen.de informiert individuell, unabhängig und kostenfrei über die Möglichkeiten des Landes Hessen, des Bundes und der EU. Hier erhält man wertvolles Wissen bezüglich der Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch nützliche Informationen wie die, dass die Gründungsphase eines Unternehmens auf fünf Jahre definiert ist.

Zuschüsse

Unter einem Zuschuss versteht man den Erhalt von Mitteln, für die in der Regel keine Rückzahlung gefordert wird. Ob solche gewährt werden, hängt

von verschiedenen Faktoren ab, wobei die geografische Lage eine Rolle spielen kann.

In ausgewählten Stadtquartieren ist eine Förderung über das Programm „Lokale Ökonomie“

möglich. Weitere Informationen hierzu sind über [→ nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/foerderprogramme/aktive-kernbereiche](https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/foerderprogramme/aktive-kernbereiche) erhältlich.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, ist eine gründliche Vorbereitung auf die Selbstständigkeit das A und O. Hierfür stehen verschiedene Beratungsstellen zur Verfügung, deren Leistungen in ganz Hessen finanziell unterstützt werden. Die zuständigen Kammern bieten kostenfreie Einstiegsberatungen.

Wenn es um die Hilfe für die Erstellung des Businessplans geht, unterstützen dabei z. B. die RKW Hessen GmbH [→ rkw-hessen.de](https://rkw-hessen.de) oder der Handelsverband Hessen e.V. [→ hv-hessen.de](https://hv-hessen.de) bei der Suche nach Beratern. Diese Stellen rechnen die Fördermittel für den Antragsteller auch ab. Eine Liste der verschiedenen Anlaufstellen finden Sie unter [→ existenzgruendung.hessen.de](https://existenzgruendung.hessen.de).

Zuschüsse nach der Gründung

Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit kann es durchaus passieren, dass sie nicht so verläuft, wie sie im Businessplan ausgearbeitet wurde. Dann ist es nützlich, mit einem externen Berater zusammenzuarbeiten, um der eigenen Betriebsblindheit zu entgehen. Dabei ist es wichtig, dass individuelle, maßgeschneiderte Beratungen und Coachings zur Verfügung stehen. Diese können Sie ebenfalls über die RKW Hessen GmbH [→ rkw-hessen.de](https://rkw-hessen.de) in Anspruch nehmen. In einem kostenfreien Erstberatungsgespräch können Sie herausfinden, was am besten für Ihre aktuelle Situation geeignet ist.

Auch die Bundesregierung nimmt sich der Aufgabe an, das unternehmerische Know-how zu fördern. Die Zuständigkeit dafür besitzt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [→ bafa.de](https://bafa.de). Im Fokus stehen dabei Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen. Auch Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, können diese Beratung in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass noch kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen bestehen.

Zuschüsse bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit

Ebenso möchte die Bundesregierung Arbeitssuchenden die Möglichkeit geben, zukünftig selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Denn trotz hoher Qualifikation ist niemand vor der Arbeitslosigkeit gefeit. Die Agentur für Arbeit [→ arbeitsagentur.de](https://arbeitsagentur.de) bietet Möglichkeiten, Gründer zu fördern. Um die Anlaufphase zu überbrücken,

können Mittel zum Lebensunterhalt und der sozialen Absicherung fließen. Bei dieser Kannleistung handelt es sich um den sogenannten Gründungszuschuss. Im Zuge dessen kann die Agentur für Arbeit sechs Monate lang einen Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes mit zusätzlichen 300 Euro zur sozialen Absicherung gewähren. Die Mittel zur sozialen Absicherung können anschließend weiter neun Monate gezahlt werden. Als Voraussetzung muss unter anderem erfüllt sein, dass bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen besteht. Auf jeden Fall muss der Antrag hierfür vor Beginn der Tätigkeit bei der für den Wohnort zuständigen Agentur gestellt werden. Sie verlangt außerdem noch eine Stellungnahme darüber, ob das Konzept tragfähig ist. Für die entsprechende Prüfung sind z. B. die Kammern, Fachverbände oder Kreditinstitute zuständig.

Darüber hinaus gibt es das Einstiegsgeld. Um dieses beantragen zu können, muss es entweder aus der Arbeitslosigkeit heraus zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kommen, deren monatliches Arbeitsentgelt mehr als 450,- Euro beträgt oder eine Selbstständigkeit im Vollerwerb angestrebt werden.

Kredite

Bei einem Kredit überlässt ein Kreditgeber dem Kreditnehmer einen Betrag, mit dem er wirtschaften kann. Dieser Betrag muss im Allgemeinen mit Zinsen wieder zurückgezahlt werden.

Für Gründer und Unternehmer steht eine Auswahl an geförderten Krediten, also Kredite mit besonderen Konditionen, zur Verfügung, mit denen sie die angedachten Projekte finanzieren können. Die Darlehen von Förderbanken bringen verschiedene Vorteile mit sich. Diese liegen beispielsweise in geringen Zinsen, tilgungsfreien Anlaufjahren und langen Laufzeiten, was in eine moderate monatliche Belastung mündet. Solche Kredite werden grundsätzlich vor Beginn des Vorhabens bei einer Hausbank beantragt. Mit dem Begriff Hausbank wird ein Institut bezeichnet, mit dem das Unternehmen zusammenarbeitet.

Der Hessischen Landesregierung ist die Förderung von Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein besonderes Anliegen. Daher möchte sie Vorteile für eine Unternehmensgründung oder Investition in Hessen schaffen. Dies geschieht über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Diese bündelt nahezu das gesamte öffentliche Fördergeschäft, seien es Programme für KMU, Förderungen für Wohn- oder Mieteigentum, kommunale Vorha-



ben sowie für die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen. Dieses Aufgabenspektrum ist in der bundesdeutschen Förderbankenlandschaft einzigartig. Die WIBank stellt nicht nur ein Expertenteam für die Beratung, sie gewährt die Förderung in Form des unbesicherten Hessen-Mikrodarlehen und in Form von Zinsvorteilen für ganz Hessen, welche in bestimmten Vorranggebieten noch höher ausfallen kann.

Für den Weg in die Selbstständigkeit kommen diese Fördervorteile bei der „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) Hessen – Gründung“ (ERP) zum Tragen. Diese dient zur Kreditfinanzierung von Existenzgründungen und Festigungsmaßnahmen speziell in Hessen. Nach Ablauf der 5-Jahres-Gründerfrist sind Anträge für das Kreditprogramm „GuW Hessen – Wachstum“ möglich. Die Darlehen können für Betriebsmittel oder Anlageinvestitionen verwendet werden.

Es stehen darüber hinaus weitere Mittel in der Gründungsphase zur Verfügung. Dabei sind Unternehmen angesprochen, welche schon länger am Markt tätig sind. Unter bestimmten Umständen können auch Unternehmensnachfolgen gefördert werden. In beiden Fällen kann es vorkommen, dass sie ihre Eigenkapitalbasis erhöhen möchten. Die WIBank hält zu diesem Zweck das Kapital für Kleinunternehmen (KfK) bereit. Die Höhe dieses Nachrangdarlehens liegt zwischen 25.000 Euro und 150.000 Euro, wobei die Hausbank obligatorisch ebenfalls einen neuen Kredit von 50 % der WIBank-Darlehenssumme stellen muss. Der WIBank-Anteil ist mit seiner 7-jährigen Laufzeit so gestaltet, dass er die weitere Aufnahme von Darlehen erleichtern soll.

Förderungen des Bundes erfolgen über die KfW Bankengruppe. Ihr „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ stellt das wohl bekannteste und für die typische Gründung am weitesten verbreitete Darlehen dar. Der Höchstbetrag liegt bei 100.000 Euro, wobei für Betriebsmittel maximal 30.000 Euro aufgewendet werden dürfen. Hervorzuheben ist die 80 %ige Haftungsfreistellung (=Ausfallbürgschaft) für die beantragende Hausbank. Wenn der Kreditnehmer den Kredit nicht zurückzahlen kann, springt für 80 % der Kreditsumme die KfW gegenüber der Hausbank ein. Der Kreditnehmer haftet aber weiterhin für den gesamten Betrag.

Der klassische Gründerkredit

Falls für die Gründung 100.000 Euro nicht ausreichen, kann auf den „ERP-Gründerkredit – Universell“ zurückgegriffen werden. Hier ist es möglich, Betriebsmittel und/oder Anlagevermögen in einer Höhe von bis zu 25 Millionen Euro zu finanzieren. Dabei gibt es keine Haftungsfreistellung und es erfolgt eine Einordnung in von der KfW vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklassen. Hinweis: Besteht das Unternehmen 2 Jahre kann eine Haftungsfreistellung bei diesem Produkt eingebunden werden. Wenn Eigenkapital vorhanden ist, ist das „ERP-Kapital für Gründung“ eine Alternative. Dabei handelt es sich um ein Nachrangdarlehen, also ein Darlehen, welches nicht besichert werden muss. Dieses wird direkt von einer natürlichen Person beantragt. Mit einem Höchstbetrag von 500.000 Euro können somit die Eigenmittel auf bis zu 45 % der Bemessungsgrundlage, in der Regel Anlageinvestitionen und Warenlager, aufgestockt werden. Für die restlichen 55 % ist es möglich, einen weiteren geförderten Kredit aufzunehmen. Dieser wird allerdings keine Haftungsfreistellung enthalten.

Der Innovationskredit Hessen ermöglicht es innovativen und/oder schnell wachsenden Unternehmen, leichter Kredite über ihre Hausbank zu erhalten. Für solche Unternehmen ist die Darlehensaufnahme über Geschäftsbanken häufig schwer, da ihre Produkte meist neuartig sind, neue Märkte erschlossen werden müssen und in der Regel nur eingeschränkt bankübliche Sicherheiten zur Verfügung stehen. Die Bereitschaft der Hausbanken zur Kreditvergabe wird erhöht, da die Hausbanken von der WIBank zu 70 Prozent vom Kreditrisiko freigestellt werden. Gleichzeitig profitieren innovative Unternehmen von günstigen Kreditkonditionen. Die Mindestkredithöhe beträgt 100.000 Euro, der Höchstbetrag 7,5 Mio. Euro. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit solcher Unternehmen zu steigern, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und zu sichern sowie die Innovationstätigkeit in Hessen zu stärken.

Bürgschaften

Das am meisten verbreitete Mittel, um ein Vorhaben zu finanzieren, ist der Kredit. Er wird in der Regel von Hausbanken gewährt. Damit sich diese ein Bild machen können, legt der Unternehmer den Businessplan vor. Hierdurch erhält die Bank nicht nur einen Eindruck über den Unternehmer sowie das Unternehmen selbst, sondern auch darüber, wie die angeforderten Mittel eingesetzt werden sollen und wie daraus die Rückzahlung resultiert. Dabei kann es ganz leicht passieren, dass die Hausbank an dem Vorhaben interessiert ist, ihr jedoch die Sicherheiten nicht ausreichen. Für solche Fälle gibt es die Bürgschaftsbank Hessen BB-H → bb-h.de.

Als Förderinstitut übernimmt die BB-H gegenüber Kreditinstituten Bürgschaften als Kreditabsicherung bei sinnvollen und Erfolg versprechenden Vorhaben. Die Antragstellung geschieht im Zuge der Kreditbeantragung über die Hausbank. Die BB-H sichert bis zu 80 % des Kreditrisikos mit ihrem Bürgschaftsobligo ab. Zurzeit liegt dies in Höhe von maximal 1,25 Millionen Euro. Diese Bürgschaft verursacht eine Bearbeitungsgebühr und eine jährliche Provision, welche im Liquiditätsplan berücksichtigt werden müssen.

Für Gründer, die noch keine Hausbankbeziehung besitzen und nicht länger als drei Jahre am Markt sind, steht die BoB (Bürgschaft ohne Bank) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen Antrag direkt bei der BB-H zur Stellung fehlender Sicherheiten. Der gesamte Fremdkapitalbedarf muss zwischen 50.000 Euro und 450.000 Euro liegen. Bei Nachfolgeregelungen oder Unternehmenskäufen und für bestehende Unternehmen liegt die Obergrenze sogar bei 650.000 Euro. Die sonstige Gestaltung der BoB ist mit der „normalen“ Bürgschaft vergleichbar. Die Zusage der BB-H besitzt eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten.

Als Besonderheit existiert das Kombi-Programm Bürgschaft und Beteiligung. Es dient Unternehmen, welche mindestens zwei Jahresabschlüsse vorlegen können, der Liquiditätssicherung mittels eines verbürgten Hausbankkredits in Ergänzung zu einer eigenkapitalstärkenden stillen Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H). Geboten wird eine Finanzierung von mindestens 100.000 Euro und maximal 500.000 Euro. Die Relation von Kreditfinanzierung (BB-H bürgt für 80 % eines Hausbankkredits) zu Beteiligungsfinanzierung (stille Beteiligung der MBG H) beträgt immer 3:1. Das Kombi-Programm wird in festen 25.000-Euro-Schritten angeboten.

In diesem Bereich existieren auch zwei Bürgschafts-sonderprogramme, welche der Hessischen Landes-regierung ganz besonders wichtig sind. Das Augen-merk liegt darauf, zukünf-tigen Generationen ein starkes Fundament zu hinterlassen.

Falls das BB-H Bürgschaftsobligo nicht mehr ausreicht, kann eine von der WIBank verwaltete Landesbürgschaft beantragt werden. Diese besichert Investitions- und Betriebsmittelkredite sowie Avalrahmen ab 1,25 Millionen Euro, auch für Großunternehmen. In der Regel beträgt die Bürgschaftsquote 70 % bei Sachinvestitionen und 50 % bei Betriebsmitteln.

In diesem Bereich existieren auch zwei Bürgschafts-sonderprogramme, welche der Hessischen Landesregierung ganz besonders wichtig sind. Das Augenmerk liegt darauf, zukünftigen Generationen ein starkes Fundament zu hinterlassen. Dabei handelt es sich einmal um die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Begleitung von Nachfolgeregelungen mit Landesbürgschaften.

Beteiligungen

Im Prinzip kann es für jedes Unternehmen interessant sein, Gesellschaftsanteile an Investoren zu verkaufen. In der Praxis kommt dieser Beteiligungsverkauf jedoch am häufigsten für Gründungen im Hightechbereich vor. Hier liegt auch meist ein sehr großer Anfangsfinanzierungsbedarf vor. ▶

Dazu braucht es nicht unbedingt ein Finanzinstitut. Der „High-Tech Gründerfonds“ (HTGF) → high-tech-gruenderfonds.de repräsentiert einen Zusammenschluss von verschiedenen Institutionen wie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der KfW Bankengruppe und vielen mehr. Der Fonds hat es sich zur Aufgabe gemacht, für kleine technologieorientierte Unternehmen in der Gründungsphase Risikokapital bereitzustellen. Dazu erwirbt der HTGF als offene Beteiligung nominal 15 % der Anteile und stellt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen zur Verfügung, was zu einem Gesamtengagement von bis zu 600.000 Euro in einer ersten Finanzierungsrunde führt. Zusätzlich legt der Fonds 1,4 Millionen Euro Risikokapital für Anschlussfinanzierungen zurück. Das Darlehen und die Beteiligung besitzen eine vorgesehene Laufzeit von sieben Jahren.

Beteiligungen in Hessen

Auf Ebene des Landes Hessen verwaltet die BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen

mbH verschiedene Fonds. Die BM H ist eine Tochtergesellschaft der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und über die WIBank in die Wirtschaftsförderung von Hessen integriert.

Eine interessante Finanzierungsmöglichkeit für Gründer stellt der Mikromezzaninfonds Deutschland → mikromezzaninfonds-deutschland.de dar. Mit seiner Beteiligungshöchstsumme von 50.000 Euro richtet er seinen Fokus speziell auf Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Personen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozial- und Umweltunternehmen können eine Förderung erhalten.

Durch den Fonds „Hessen Kapital“ wird die Schaffung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten zur Realisierung von Unternehmenswachstum und Innovationsvorhaben sowie der anschließenden Markterschließung durch stille Beteiligungen angestrebt. Die Laufzeit der Beteiligungen beträgt

Praxisbeispiel: Givetastic – Giving. Made Fantastic!

Gründung zum Mitmachen

Unser Ziel mit Givetastic ist es, das soziale Engagement von Unternehmen und Organisationen zu stärken. Wir bieten dafür eine Social-Impact-Wallet-App, über die wir Mitarbeitern Empfehlungen für Spenden an Wohltätigkeitsorganisationen geben. Damit wollen wir die globalen Herausforderungen für die Gesellschaft und den Planeten gemeinsam angehen.

Die Welt wird nur dann fairer und besser, wenn sich mehr Frauen in die Selbstständigkeit trauen. Wir brauchen mehr Gründungen und Start-ups von Female Entrepreneurs. Der Hessische Unternehmerinnentag hilft bei der Verfolgung dieses Ziels sehr, auch, weil er für die notwendige Öffentlichkeit sorgt, die Frauen inspirieren kann, die eigene Selbstständigkeit zu wagen.

→ info@givetastic.org



Vidya Munde-Müller, CEO & Founder

in der Regel zehn Jahre bei sieben Tilgungsfreijahren. Die Höchstsumme liegt bei 1,5 Millionen Euro. Eine gemeinsame Antragstellung bei der BM H von Unternehmen, Hausbank und/oder weiteren Kapitalgebern zur Darstellung einer Gesamtfinanzierung ist vor Vorhabensbeginn erwünscht. Über Hessen Kapital besteht auch die Möglichkeit, in der Gründungs- und Frühphase der Unternehmensentwicklung offenes Beteiligungskapital durch Anteilsverkauf bis zu 400.000 Euro, bei kleinen innovativen Unternehmen bis zu 800.000 Euro, bereitzustellen.

Bei stillen Beteiligungen der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH trägt diese das unternehmerische Risiko mit. Theoretisch ist eine Beteiligung beim Start des Unternehmens beantragbar, z. B. im Falle einer Übernahme. In der Praxis kommt eine Beteiligung am häufigsten bei einem Unternehmensalter von mindestens zwei Jahren in Betracht. Die Beteiligungssumme darf 1,5 Millionen Euro nicht übersteigen.

Zur Abrundung des Beteiligungsspektrums der Fonds der BM H wurde im April 2016 die TFH III Technologiefonds Hessen GmbH mit einem Fondsvolumen von 12 Mio. Euro gegründet. So können mittelständische Unternehmen mit hoher Innovationskraft und ausgesprochen guten Wachstumsperspektiven zusätzlich mit offenem Beteiligungskapital finanziert werden. Im Fokus liegen Frühphaseninvestments und Innovationsvorhaben ebenso wie die Mitfinanzierung von Nachfolgeregelungen. Der Finanzierungsfokus der TFH III ist auf kleine und mittlere Unternehmen in Hessen mit bis zu 500 Mitarbeitern und guten Wachstumsperspektiven ausgerichtet. Die TFH III wird vornehmlich offene Kapitalbeteiligungen durch Erwerb von Anteilen des zu finanzierenden Unternehmens eingehen. In Ausnahmefällen können auch typisch stille Beteiligungen eingegangen werden. Die Beteiligungshöhe liegt zwischen 100.000 Euro und maximal 1 Mio. Euro. ■

Praxisbeispiel: Bahar Kran, Be Organic aus Wiesbaden

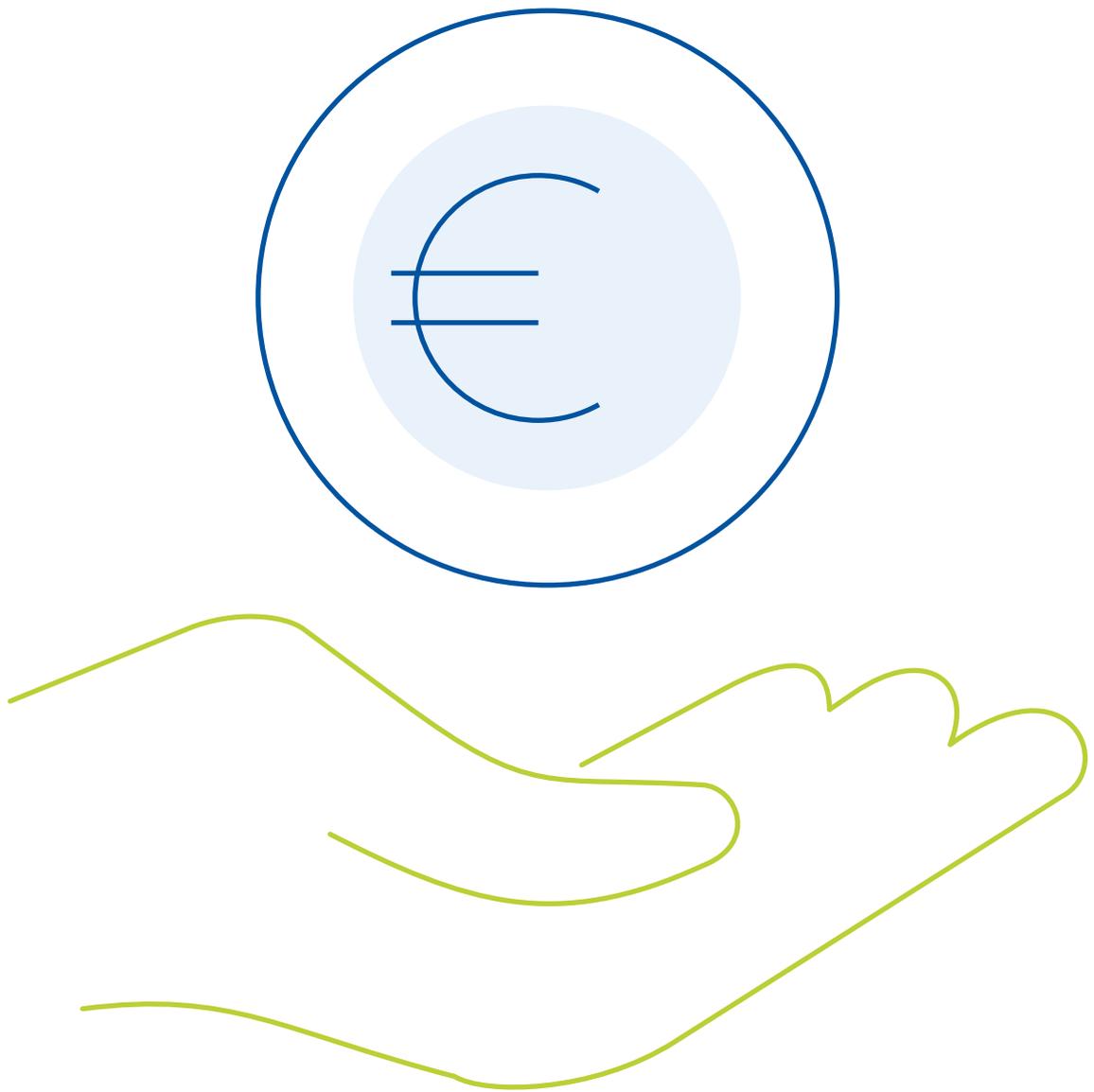
Gründung für die innere Balance

Es war schon immer mein innigster Wunsch, einen Ort zu kreieren, an dem Menschen ihre Seele baumeln lassen dürfen. Dies mit Gesundheit und Natur zu verbinden, erschien mir als ein Segen. Ich möchte eine Welt erschaffen, in der Kunden vom Alltag vollständig abschalten können, positive Energie erfahren und von innen heraus beginnen, sich selbst etwas Gutes zu tun. Mein Tipp für Unternehmensgründer: Essentiell ist für mich die Fokussierung. Zerstreuung und Überangebot ist weder zeitgemäß noch glaubwürdig. Ein Unternehmer sollte sich immer auf das fokussieren, was er wirklich beherrscht und was ihn im Herzen glücklich macht, nur dann kann man eine gleichbleibende Qualität anbieten. Man sollte stets das Beste von sich geben und ausschließlich die Dienstleistungen und Produkte anbieten, von denen man mit Leidenschaft und bestem Gewissen überzeugt ist.

→ be-organic.de



Bahar Kran



4

4.1 Programmübersicht	S. 27
Zuschüsse	S. 28
Kredite	S. 31
Bürgschaften	S. 36
Beteiligungen	S. 38
4.2 Adressen und Kontaktstellen	S. 40

Selbstständig in Hessen

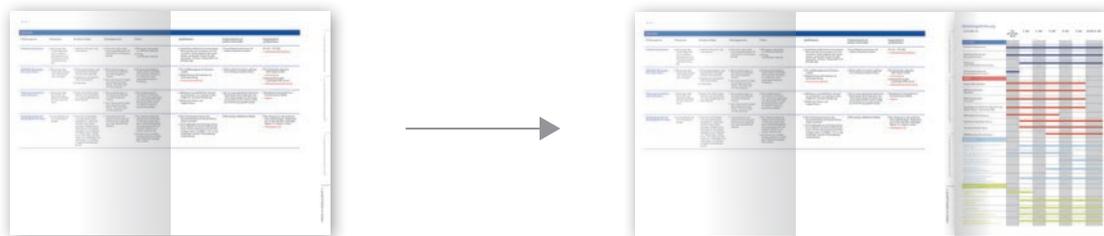
Um einen besseren Überblick bezüglich der verschiedenen Fördermöglichkeiten zu gewähren, sind diese hier in Tabellenform angefügt. Auch sehr nützlich ist der Zeitstrahl. Durch diesen können Sie leicht ersehen, welche Förderung wann beantragt werden kann.

4.1 Programmübersicht

Sie können die Themen Zuschüsse, Kredite, Bürgschaften und Beteiligungen leicht durch das übersichtliche Farbschema auseinanderhalten.



Klappen Sie die letzte Seite aus. Der Zeitstrahl verrät, zu welchem Zeitpunkt die verschiedenen Fördermöglichkeiten für Ihr Unternehmen in Frage kommen.



4.2 Adressen und Kontaktstellen

Alle Institutionen und Kammern, die Ihnen bei Ihrer Selbstständigkeit nützlich sein können, sind ab Seite 40 mit Adresse und Telefonnummer aufgeführt.

ZUSCHÜSSE

Förderprogramm	Fördergrund	Förderberechtigte	Fördergegenstand	Fristen
Förderberatung Hessen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungen über Fördermöglichkeiten zur Existenzgründung sowie zu unternehmerischen Investitionsvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Natürliche Personen und Unternehmer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Information über Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmer und Existenzgründer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr ■ Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr
Geförderte Beratungen des Landes Hessen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungen bzgl. Existenzgründungen und unternehmerischer Vorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Existenzgründungen in der gewerblichen Wirtschaft und den freien Berufen ■ Bestehende mittelständische Unternehmen ■ Freiberufler 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungsleistungen zu betriebswirtschaftlichen und technologischen Themen ■ Keine Beratung für Fragen überwiegend aus dem Rechts-, Versicherungs- und Steuerbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Existenzgründungsberatungen stehen ausschließlich natürlichen Personen im Vorfeld der Unternehmensgründung zur Verfügung.
Förderung unternehmerischen Know-hows	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungen bzgl. des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kleine und mittlere Unternehmen (nach EU-Definition) sowie Angehörige der freien Berufe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungsleistungen zu betriebswirtschaftlichen und technologischen Themen ■ keine Beratung für Fragen überwiegend aus dem Rechts-, Versicherungs- und Steuerbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen, die bereits gegründet sind. Beratungen vor einer Gründung können nicht mit diesem Programm bezuschusst werden.
Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschussförderung von Existenzgründungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen mit fachlicher und unternehmerischer Qualifikation, welche bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen haben, dessen Dauer nicht allein auf dem Anspruch, unabhängig vom Lebensalter, aus Versicherungspflichtverhältnissen beruht 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lebensunterhalt und soziale Absicherung nach Aufnahme der freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für 6 Monate erfolgt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zum Lebensunterhalt und zusätzlich 300 Euro zur sozialen Absicherung. ■ Die Zahlung zur sozialen Absicherung kann anschließend 9 Monate weitergeführt werden.

Spezifikationen	Kombinierbarkeit mit anderen Instrumenten	Ansprechpartner und Besonderes
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenfreie telefonische und persönliche Beratung über die monetären und nicht monetären Förderangebote des Landes Hessen, des Bundes und der EU bzgl. Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundsätzlich kombinierbar mit anderen Förderinstrumenten 	<p>Tel. 0611 774-7333 → foerderberatung-hessen.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Für die Beratungen ist ein Zuschuss möglich. ■ Weiterführende Informationen zur Existenzgründung: → startercenter-hessen.de 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht parallel mit anderen geförderten Coachings desselben Inhalts 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für Beratungen allgemein: – RKW Hessen GmbH → rkw-hessen.de ■ Spezielle Beratungen: – zuständige HWK und IHK → existenzgruendung.hessen.de
<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung ■ Bestimmte Themen sind ausgeschlossen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bis zur Ausschöpfung der jeweils max. förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) pro Beratungsschwerpunkt können mehrere Anträge auf Förderung gestellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) → bafa.de
<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. ■ Die Tragfähigkeit der Existenzgründung ist der Agentur für Arbeit nachzuweisen. Hierzu ist eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorzulegen, z. B. von der zuständigen Kammer, Fachverbänden, Kreditinstituten. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit sonstigen öffentlichen Mitteln 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Antrag ist vor der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit bei der für den Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. → arbeitsagentur.de

AN HESSEN FÜHRT KEIN WEG VORBEI. AN HESSISCHEN GRÜNDERINNEN UND GRÜNDERN SCHON GAR NICHT.

Zuschüsse für Anlageninvestitionen	Unternehmensalter	Antragsteller	Förderzweck	Weiterführende Informationen
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)/ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)/ Hessisches Strukturförderungsprogramm (HSFP)	▪ keine Beschränkung	▪ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, welche einen überregionalen Absatz erzielen (Primäreffekt)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung/Verlagerung einer Betriebsstätte ▪ Erweiterung einer Betriebsstätte um eine bestimmte Anzahl zusätzlicher Arbeitsplätze neu zu schaffen ▪ Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung betroffenen Betriebsstätte 	<p>→ wibank.de</p> <p>→ foerderberatung-hessen.de</p>
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER)	▪ keine Beschränkung	▪ Kleinunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung und Entwicklung eines KU ▪ Fördergegenstand: Investitionen in das Anlagevermögen ▪ Zuwendungsvoraussetzung: Schaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes 	<p>Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung</p> <p>Unterprogramm: Ländliche Regionalentwicklung (LEADER)</p> <p>→ umwelt.hessen.de</p>
Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“	▪ keine Beschränkung	▪ Kleinunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung und Entwicklung eines KU mit dem Ziel der Engpassbeseitigung in der Grundversorgung ▪ Berücksichtigte Bereiche: Handwerk und die Dienstleistungssektoren Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie, Betreuung, Gesundheit, Kultur und Mobilität ▪ Zuwendungsvoraussetzung: Gestaffelte Förderung <ul style="list-style-type: none"> a) Schaffung Ausbildungs- und Arbeitsplatz b) Schaffung ein Arbeitsplatzes c) Ausschließlich Investition 	<p>Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung</p> <p>Unterprogramm: Ländliche Regionalentwicklung (Kleinunternehmen der Grundversorgung)</p> <p>→ umwelt.hessen.de</p>
Landesprogramm	▪ keine Beschränkung	▪ Kleinunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung und Entwicklung eines KU zur Förderung des Landtourismus ▪ Zuwendungsvoraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> a) Qualität b) Regionalität c) Digitalisierung d) Barrierefreiheit 	<p>Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung</p> <p>Unterprogramm: Ländliche Regionalentwicklung (Kleinunternehmen des Gastgewerbes)</p> <p>→ umwelt.hessen.de</p>



KREDITE

Hessen-Mikrodarlehen

Insbesondere kleine Unternehmen haben es aufgrund einer relativ niedrigen Investitionssumme oft schwer, für ihr Vorhaben eine Finanzierung zu erhalten, da Hausbanken die Gewährung solcher Kleindarlehen häufig scheuen. Die WIBank schließt mit ihrem 2013 aufgelegten Kreditprogramm „Hessen-Mikrodarlehen“, das sie im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und zusammen mit regionalen Kooperationspartnern anbietet, diese Lücke. Es handelt sich dabei um ein unbesichertes Darlehen zwischen 3.000 und 35.000 Euro für die Gründung bzw. Übernahme oder Festigung eines Einzelunternehmens in Hessen. Wichtigstes Kriterium für die Kreditentscheidung ist die Erfolgsaussicht der Gründung.

Näheres finden Sie unter

→ wibank.de.

Eine andere Ausprägung bei den Mikrofinanzierungen stellt der Frankfurter Gründerfonds (FGF) dar. Dabei handelt es sich um ein Projekt, das von der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH (WFG) in Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB-H) und weiteren Firmen ins Leben gerufen wurde. Der FGF richtet sich

an Gründer oder Jungunternehmen, welche ihren Unternehmenssitz im Stadtgebiet Frankfurt am Main haben und bei denen ein Finanzierungsbedarf für Investitionen und/oder Betriebsmittel von mindestens 2.500 Euro bzw. maximal 50.000 Euro besteht. Die Unternehmen dürfen bei Antragstellung i. d. R. nicht mehr als fünf Jahre, am Markt tätig sein, wobei eine Kreditlaufzeit von zwei bis vier Jahren angestrebt wird. Nach Begutachtung und Empfehlung durch das Gründerfondsbüro übernimmt nach gründlicher Prüfung die BB-H eine Bürgschaft von 80 % der Kreditsumme. Dabei fallen ein einmaliges Entgelt und eine jährliche Provision an. Die Konditionen werden gegenüber einer finanzierenden Partnerbank individuell ausgehandelt und der FGF ist nicht mit anderen Kreditprogrammen kombinierbar.

Bei Problemen helfen die Partner des Gründungsberatungsnetzwerks wie z. B. HWK, IHK oder RKW Hessen. Dieses Gründerfonds-konzept kann von jeder hessischen Gemeinde übernommen werden.

Weitere Informationen gibt es bei

→ frankfurter-gruenderfonds.de.

KREDITE

Förderprogramm	Fördergrund	Förderberechtigte	Fördergegenstand	Fristen
Hessen-Mikrodarlehen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mittelfristige Kreditfinanzierung für die Gründung/Übernahme/Festigung eines Einzelunternehmens in Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Natürliche Personen mit fachlicher und kaufmännischer Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Investitionen und Betriebsmittel, für die Gründung oder den weiteren Aufbau eines Einzelunternehmens in Hessen binnen 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit oder Betriebsübernahme, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor Antragstellung bei der WIBank muss ein Beratungsgespräch zwischen dem Antragsteller und einem Kooperationspartner zur Gründungs-/Geschäftsidee stattgefunden haben. ■ Nach Darlehenszusage muss die Abgabe eines notariellen Schuldversprechens in sofort vollstreckbarer Form erfolgen.
ERP-Gründerkredit – StartGeld	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kreditfinanzierung von Existenzgründungen und Festigungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Natürliche Personen mit fachlicher und kaufmännischer Qualifikation, Freiberufler sowie kleine Unternehmen (nach EU-Definition) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme sowie Erwerb einer tätigen Beteiligung ■ Nebenerwerb, der mittelfristig auf Haupterwerb ausgerichtet ist ■ Festigungsmaßnahmen ■ Erneute Unternehmensgründung, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen ■ Betriebsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung im Zuge der Gründung bzw. innerhalb 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
ERP-Gründerkredit – Universell	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kreditfinanzierung von Existenzgründungen und Festigungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Natürliche Personen mit fachlicher und kaufmännischer Qualifikation, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen (nach EU-Definition) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme sowie Erwerb einer tätigen Beteiligung ■ Nebenerwerb, der mittelfristig auf Haupterwerb ausgerichtet ist ■ Festigungsmaßnahmen ■ Erneute Unternehmensgründung ■ Betriebsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung im Zuge der Gründung bzw. innerhalb 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) Hessen – Gründung (ERP)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kreditfinanzierung von Existenzgründungen und Festigungsmaßnahmen speziell in Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Natürliche Personen mit fachlicher und kaufmännischer Qualifikation, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen (nach EU-Definition) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung ■ Nebenerwerb, der mittelfristig auf Haupterwerb ausgerichtet ist ■ Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit ■ Erneute Unternehmensgründung ■ Betriebsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung im Zuge der Gründung bzw. innerhalb 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit ■ Nach Ablauf der 5-Jahres-Gründerfrist können Anträge für den Programmkredit „GuW Hessen – Wachstum“ gestellt werden.
ERP-Kapital für Gründung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachrangdarlehen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Natürliche Personen, welche ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Deutschland als Haupterwerb gründen möchten sowie gegründet haben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz sowie Festigungsmaßnahmen, soweit Eigenkapital vorhanden ■ Bemessungsgrundlage: i. d. R. Anlageinvestitionen und Warenlager 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung im Zuge der Existenzgründung und innerhalb der ersten 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Spezifikationen	Kombinierbarkeit mit anderen Instrumenten	Ansprechpartner und Besonderes
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreditbetrag zwischen 3.000 und 35.000 Euro mit einem Festzinssatz über die gesamte Laufzeit von 7 Jahren ▪ Eine vorzeitige Rückzahlung ist ohne Kosten und ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich. ▪ Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich mit anderen öffentlichen Fördermitteln für das gleiche Vorhaben unter Beachtung der geltenden beihilferechtlichen Bestimmungen, jedoch nicht mit dem „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ ▪ Auch als Kombination aus Crowdfunding und Mikrodarlehen möglich, weitere Varianten in Planung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über einen Kooperationspartner an die WIBank → wibank.de
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximal 100.000 Euro, davon maximal 30.000 Euro Betriebsmittel, u. U. auch in zwei getrennten Kreditanträgen abrufbar ▪ Kreditlaufzeit mit Festzins: bis zu 5 (10) Jahre, davon bis zu maximal 1 (2) Jahr(e) tilgungsfreie Anlaufzeit ▪ Sicherheiten sind zwischen Antragsteller und Hausbank zu vereinbaren. ▪ KfW gewährt der Hausbank eine 80 %ige Haftungsfreistellung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht mit anderen KfW- oder ERP-Programmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die KfW → kfw.de
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximal 25 Mio. Euro Finanzierung pro Vorhaben ▪ Kreditlaufzeit: bis zu 5 (10, 20) Jahre, davon bis zu maximal 1 (2, 3) Jahr(e) tilgungsfreie Anlaufzeit ▪ Hierbei erfolgt eine Einordnung in von der KfW vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklassen. ▪ Bankübliche Sicherheiten sind zu stellen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht mit „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die KfW → kfw.de
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximal 1 Mio. Euro pro Vorhaben und ohne Untergrenze ▪ Kreditlaufzeit: bis zu 5 (10, 20) Jahre, davon i. d. R. bis zu maximal 1 (2, 3) Jahr(e) tilgungsfreie Anlaufzeit. Dieser Zeitraum kann verkürzt werden. ▪ Die Konditionsgestaltung entspricht dem risikogerechten Zinssystem der KfW. ▪ Die Zinsvergünstigung (ggf. in den Vorranggebieten erhöht) stellt den Fördervorteil durch die WIBank dar. ▪ Bankübliche Sicherheiten sind zu stellen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die gleichzeitige Nutzung mit anderen öffentlichen Fördermitteln für das gleiche Vorhaben ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Bestimmungen grundsätzlich zulässig. ▪ Jedoch ausgeschlossen ist die Kombination mit einem Zuschuss des Landes Hessen sowie dem „ERP-Gründerkredit – StartGeld“. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die WIBank → wibank.de
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzung für diese Förderung in Hessen ist, dass Eigenmittel im Allgemeinen i. H. v. 15 % der förderfähigen Kosten vorhanden sind. ▪ Mit dem ERP-Kapital für Gründung (Höchstbetrag 500.000 Euro je Antragsteller) ist eine Aufstockung auf bis zu 45 % der förderfähigen Kosten möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Genehmigung des Förderprodukts in Verbindung mit den inhaltlichen Anforderungen von beihilferechtlichen Regelungen verpflichten KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer beihilferechtlicher Vorgaben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die KfW → kfw.de

KREDITE

Förderprogramm	Fördergrund	Förderberechtigte	Fördergegenstand	Fristen
Kapital für Kleinunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Nachrangdarlehen zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen und freiberuflich Tätige, welche ihren Sitz in Hessen haben und die nicht mehr als 25 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter beschäftigen, die einen Jahresumsatz von 5 Mio. Euro nicht überschreiten, die nicht nebenberuflich geführt werden, kein konzernabhängiges Unternehmen sind und deren Bonitätseinstufung eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 3 % nicht überschreitet 	<ul style="list-style-type: none"> Ermöglichung der Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals 	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründungen können gefördert werden, wenn diese im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgen stehen und die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind.
Innovationskredit Hessen	<ul style="list-style-type: none"> Innovative Unternehmen und/oder innovative Vorhaben nach den Innovationskriterien des Europäischen Investitionsfonds (EIF) 	<ul style="list-style-type: none"> Innovative und schnell wachsende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bzw. mittelständische Unternehmen (SmallMidCaps), Freiberufler 	<ul style="list-style-type: none"> Materielle und immaterielle Investitionen, Betriebsmittel sowie Unternehmensübertragungen 	<ul style="list-style-type: none"> Das Vorliegen der KMU-, bzw. Small Midcap-Eigenschaft sowie die Erfüllung von mindestens einem der Innovationskriterien ist auf den hierfür vorgesehenen Formularen zu bestätigen
ERP-Mezzanine für Innovation	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung neuer Produkte und Verfahren im Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder Freiberufler, die ein innovatives Vorhaben selbst durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen 	<ul style="list-style-type: none"> langfristige Finanzierung marktnaher Forschung sowie die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Der Antragsteller muss seit mehr als 2 Jahren am Markt tätig sein. Gefördert werden Kosten, die innerhalb von 2 Jahren nach ihrer Antragstellung anfallen.

Spezifikationen	Kombinierbarkeit mit anderen Instrumenten	Ansprechpartner und Besonderes
<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Darlehen der WIBank beträgt im Einzelfall mindestens 25.000 Euro und maximal 150.000 Euro. ■ Es erfordert keine banküblichen Sicherheiten. ■ Die Laufzeit liegt bei 7 Jahren ohne Sondertilgungsmöglichkeit. ■ Eine Hausbank muss ein weiteres neues Darlehen i. H. v. mindestens 50 % des WIBank-Darlehensbetrags gewähren. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundsätzlich kombinierbar mit anderen Förderinstrumenten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung über die Hausbank an die WIBank → wibank.de
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kreditbetrag zwischen 100.000 Euro und 7,5 Mio. Euro ■ WIBank gewährt der Hausbank eine 70% ige Haftungsfreistellung. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für dasselbe Vorhaben grundsätzlich mit anderen Förderprogrammen möglich, soweit die maßgeblichen Beihilferegulungen der EU eingehalten werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die WIBank → wibank.de
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Finanzierung besteht entweder aus einer banküblich besicherten Fremdkapitaltranche und einer Nachrangtranche oder einer reinen Fremdkapitalfinanzierung. ■ Der Kredithöchstbetrag beträgt maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. ■ Ausgeschlossen ist die Kombination mit anderen haftungsfreigestellten KfW-Krediten. ■ Die Fremdkapitaltranche darf nicht mit Kontoguthaben oder öffentlichen Bürgschaften besichert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die KfW → kfw.de

BÜRGschaften

Förderprogramm	Fördergrund	Förderberechtigte	Fördergegenstand	Fristen
Bürgschaft der Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB-H)	<ul style="list-style-type: none"> Stellung fehlender Sicherheit für zusätzlichen Liquiditätsbedarf oder neue Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige sowie Angehörige der freien Berufe mit Sitz in Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> Absicherung von Investitions-, Betriebsmittel- bzw. Kontokorrent- und Avalkrediten 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung im Zuge der zugrunde liegenden Kreditbeantragung
BoB – Bürgschaft ohne Bank	<ul style="list-style-type: none"> BB-H Direktantrag zur Stellung fehlender Sicherheiten für zusätzlichen Liquiditätsbedarf oder neue Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründer ohne Hausbank und junge Unternehmen mit Sitz in Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> Absicherung von Investitions-, Betriebsmittel- bzw. Kontokorrent- und Avalkrediten 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung vor der Kreditbeantragung bei der Hausbank Bei bestehenden Unternehmen innerhalb der ersten 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit, solange noch keine Kredite gewährt wurden
BoB – Bürgschaft ohne Bank für bestehende Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> BB-H Direktantrag zur Stellung fehlender Sicherheiten für zusätzlichen Liquiditätsbedarf oder neue Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige sowie Angehörige der freien Berufe mit Sitz in Hessen, die länger als 3 Jahre am Markt sind 	<ul style="list-style-type: none"> Absicherung von Investitions-, Betriebsmittel- bzw. Kontokorrent- und Avalkrediten 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung vor der Kreditbeantragung bei der Hausbank Bestehende Bankverbindlichkeiten dürfen 500.000 Euro nicht überschreiten. Positives Eigenkapital muss vorhanden sein. Erwirtschaftung ausreichender Erträge muss gegeben sein.
Kombi-Programm Bürgschaft und Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> Liquiditätssicherung mittels eines verbürgten Hausbankkredits in Ergänzung mit einer eigenkapitalstärkenden stillen Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H) 	<ul style="list-style-type: none"> Bilanzierende kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler mit Sitz in Hessen 	<ul style="list-style-type: none"> Absicherung von Auftragsvorfianzierungen, Lageraufbau oder Investitionen in das bewegliche, unbewegliche oder immaterielle Anlagevermögen 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 2 Jahresabschlüsse müssen vorliegen. Antragstellung vor Beginn des angestrebten Investitions- bzw. Finanzierungsvorhabens
Übernahme von Bürgschaften durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Bei Fehlen anderer Sicherheiten und wenn BB-H Bürgschaften nicht erreichbar sind 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Einzelpersonen, soweit sie in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig werden 	<ul style="list-style-type: none"> Besicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie Avalrahmen ab 1,25 Mio. Euro Die zu fördernde Betriebsstätte muss in Hessen liegen. Die Antragberechtigten sollen außerdem dort ihren steuerlichen Sitz haben. 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung im Zuge der zugrunde liegenden Kreditbeantragung

Spezifikationen	Kombinierbarkeit mit anderen Instrumenten	Ansprechpartner und Besonderes
<ul style="list-style-type: none"> ■ Absicherung bis zu 80% (Betriebsmittelkredite bis zu 80% bei Unternehmen, die vor höchstens 5 Jahren gegründet oder übernommen wurden, sonst max. 60%) des Kreditrisikos i. H. v. maximal 1,25 Mio. Euro Bürgschaftsobligo ■ Als Entgelte fallen eine Bearbeitungsgebühr und eine jährliche Provision an. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht mit Krediten, welche eine Haftungsfreistellung enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über die Hausbank an die BB-H → bb-h.de
<ul style="list-style-type: none"> ■ Der gesamte Fremdkapitalbedarf muss zwischen 50.000 Euro und 450.000 Euro liegen, bei Nachfolgeregelungen oder Unternehmenskäufen ist die Obergrenze 650.000 Euro. ■ Absicherung bis zu 80% (Betriebsmittelkredite bis zu 80% bei Unternehmen, die vor höchstens 5 Jahren gegründet oder übernommen wurden, sonst max. 60%) des Kreditrisikos ■ Als Entgelte fallen eine Bearbeitungsgebühr und eine jährliche Provision an. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht mit Krediten, welche eine Haftungsfreistellung enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung mit einem ausführlichen Geschäftsplan direkt bei der BB-H → bb-h.de ■ Die Zusage der Bürgschaftsbank Hessen besitzt eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Der anstehende, über einen Bankkredit zu deckende Finanzierungsbetrag muss zwischen 50.000 Euro und 650.000 Euro liegen. Davon dürfen bis zu 300.000 Euro für Betriebsmittel verwendet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht mit Krediten, welche eine Haftungsfreistellung enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung direkt bei der BB-H → bb-h.de ■ Die Zusage der Bürgschaftsbank Hessen besitzt eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzierungen von mindestens 100.000 Euro und maximal 500.000 Euro. Die Relation von Kreditfinanzierung (BB-H bürgt für 80 % eines Hausbankkredits) zu Beteiligungsfinanzierung (eigenkapitalstärkende stille Beteiligung der MBG H) beträgt immer 3:1. Das Kombi-Programm wird in festen Schritten von 25.000 Euro angeboten. Für die Hausbank verbleibt lediglich ein Eigenrisiko von 15 % des Gesamtbetrags. ■ Es fallen verschiedene Vergütungen und Provisionen an. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sanierungen und Umschuldungen bestehender Kredite können weder von der BB-H noch von der MBG H begleitet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung entweder über die Hausbank oder direkt an die BB-H → bb-h.de
<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Regel beträgt die Bürgschaftsquote 70 % bei Sachinvestitionen und 50 % bei Betriebsmitteln (maximal bis zu 80 % je nach Antragsteller) mit einem Obligo von mindestens 1,25 Mio. Euro. ■ Sonderprogramme bspw. für <ul style="list-style-type: none"> - Nachfolgeregelungen in Unternehmen - Nutzung erneuerbarer Energien ■ Die Bürgschaften des Landes Hessen werden als quotale Ausfallbürgschaften übernommen. Als Entgelte fallen eine Bearbeitungsgebühr und eine jährliche Provision an. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht mit Krediten, welche eine Haftungsfreistellung enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragstellung über die Hausbank an die WIBank → wibank.de ■ Das Verfahren kann beschleunigt werden, indem eine Vorabstimmung mit den Beteiligten stattfindet.

BETEILIGUNGEN

Förderprogramm	Fördergrund	Förderberechtigte	Fördergegenstand	Fristen
High-Tech Gründerfonds (HTGF III)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Risikokapital in der Gründungsphase 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine (nach EU-Definition) technologieorientierte Unternehmen, bei denen die Mehrheit der Investition in Deutschland verausgabt wird 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Technologieunternehmen, deren Kern Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit darf maximal 1 Jahr zurückliegen.
Mikromezzaninfonds Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstunternehmen sowie die Förderung des Aufbaus eines flächendeckenden Systems zur Verbesserung des Zugangs von Unternehmen zu kleineren Mezzaninfinanzierungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründer sowie Klein- und Kleinstunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Umsatz von maximal 10 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von maximal 10 Mio. Euro 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung von Unternehmen, die eine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, Tilgung ab dem 7. Jahr in 3 gleich hohen Jahresraten, Rückzahlung zum Nominalbetrag.
Hessen Kapital	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Beteiligungskapital und beteiligungsähnlichen Finanzierungsinstrumenten zur Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis und der Bonität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Unternehmen (EU-Definition), vorrangig in den strukturschwächeren Landesteilen Hessens bzw. mit Hessen als Vorhabensort 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten zur Realisierung von Unternehmenswachstum und Innovationsvorhaben sowie der anschließenden Markterschließung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufzeit der Beteiligung i. d. R. 10 Jahre bei 7 Tilgungsfreijahren
Technologiefonds Hessen (TFH III)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von vornehmlich offenen Beteiligungen durch Anteilerwerb 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von Frühphaseninvestments, Innovationsvorhaben, Unternehmenswachstum und Nachfolgeregelungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei offenen Kapitalbeteiligungen liegt die Laufzeit bei 5 bis 7 Jahren. Stille Beteiligungen enden nach 8 oder 10 Jahren, wobei sich die Tilgung über die letzten drei Jahre verteilt.
MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Beteiligungskapital zur Verbreiterung der unternehmerischen Kapitalbasis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 75 Mio. Euro Umsatz sowie Handwerksbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung in der Wachstumsphase, um die Entwicklung oder die Markteinführung innovativer Produkte oder Verfahren mitzufinanzieren sowie bei Innovations- und Nachfolgevorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Laufzeit beträgt normalerweise 10 Jahre bei 7 Tilgungsfreijahren.

Spezifikationen	Kombinierbarkeit mit anderen Instrumenten	Ansprechpartner und Besonderes
<ul style="list-style-type: none"> Der HTGF erwirbt als offene Beteiligung nominal 15 % der Gesellschaftsanteile und stellt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen zur Verfügung, was zu einem Gesamtengagement von bis zu 600.000 Euro in einer ersten Finanzierungsrunde führt. Zusätzlich legt der Fonds 1,4 Mio. Euro Risikokapital für Anschlussfinanzierungen zurück. Das Darlehen und die Beteiligung sind auf eine Laufzeit von 7 Jahren angelegt. Der Gründereigenanteil beträgt 20 % des HTGF Investments. Dieser kann durch die Beteiligung eines Sideinvestors auf bis zu 10 % reduziert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Dient grundsätzlich zur Gegenfinanzierung von Fördermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> In dem mehrstufigen Förderverfahren können zunächst Konzeptskizzen mithilfe eines akkreditierten Coachs bei der High-Tech Gründerfonds Management GmbH eingereicht werden. <p>→ high-tech-gruenderfonds.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> Es handelt sich um eine stille Beteiligung zwischen 5.000 und 50.000 Euro zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln Die Zinsen betragen 8 % p. a. der Beteiligung, vierteljährlich fällig. Außerdem fällt eine variable Gewinnbeteiligung in Höhe von 50 % des Gewinns, maximal 1,5% p. a. der Beteiligung, an. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Kombination der Beteiligungen mit den Förderinstrumenten anderer Länder, des Bundes und der EU ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorschriften möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Antragstellung erfolgt bei der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH. Das Antragsformular kann unter <p>→ mbg-hessen.de heruntergeladen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Höchstsumme 1,5 Mio. Euro Die Gesamtvergütung besteht aus einer festen und einer ergebnisabhängigen Komponente. In der Gründungs- und Frühphase der Unternehmensentwicklung kann offenes Beteiligungskapital durch Anteilerwerb mit bis zu 400.000 Euro, bei kleinen innovativen Unternehmen mit bis zu 800.000 Euro, bereitgestellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Kombination der Beteiligungen mit den Förderinstrumenten anderer Bundesländer, des Bundes und der EU ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorschriften möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine gemeinsame Antragstellung bei der BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH von Unternehmen, Hausbank und/oder weiteren Kapitalgebern zur Darstellung einer Gesamtfinanzierung ist vor Vorhabensbeginn erwünscht. <p>→ hessen-kapital.de → bmh-hessen.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> Beteiligungshöhe: 100.000 Euro bis max. 1 Mio. Euro, Auszahlung zu 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Kombination der Beteiligungen mit den Förderinstrumenten anderer Länder, des Bundes und der EU ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorschriften möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine gemeinsame Antragstellung bei der BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, von Unternehmen, Hausbank und/oder weiteren Kapitalgebern zur Darstellung einer Gesamtfinanzierung ist vor Vorhabensbeginn erwünscht. <p>→ bmh-hessen.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> Die Beteiligungssumme darf 1,5 Mio. Euro nicht übersteigen. Der Unternehmer muss keine Sicherheiten stellen. Die Beteiligung wird zum Nominalbetrag am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückgezahlt. Als stiller Gesellschafter trägt die MBG H das unternehmerische Risiko mit. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Kombination der Beteiligungen mit den Förderinstrumenten anderer Bundesländer, des Bundes und der EU ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorschriften möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Mit aussagefähigem Geschäftsplan bei der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH <p>→ mbg-hessen.de</p>

4.2 Adressen und Kontaktstellen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus)
65185 Wiesbaden
Tel. 0611 815-0
info@wirtschaft.hessen.de
wirtschaft.hessen.de

FÖRDERINSTITUTE SPEZIELL FÜR DAS LAND HESSEN

Bürgerschaftsbank Hessen GmbH

Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 1507-0
info@bb-h.de
bb-h.de

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Hauptstandort: Offenbach am Main
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 9132-03
info@wibank.de
wibank.de

Nina Gibbert-Doll, Förderberatung Südhessen

Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 9132-3262
nina.gibbert-doll@wibank.de

Thomas Peter, Förderberatung Mittelhessen

Schanzenfeldstr. 16
35578 Wetzlar
Tel. 06441 4479-1268
thomas.peter@wibank.de

Roger Busch, Förderberatung Nordhessen

Ständeplatz 17
34117 Kassel
Tel. 0561 706-6400
roger.busch@wibank.de

Beratungszentrum gewerbliche Förderprogramme

Tel. 0611 774-7333
foerderberatung-hessen.de

BM H Beteiligungs-Management-gesellschaft Hessen mbH

Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 949176-0
info@bhm-hessen.de
bhm-hessen.de

führt die Geschäfte von:

MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH

mbg-hessen.de

Hessen Kapital

hessen-kapital.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Kontakt-URL abrufbar über:

HA Hessen Agentur GmbH

info@hessen-agentur.de
hessen-agentur.de

HANDWERKSKAMMERN

Handwerkskammer Kassel

Scheidemannplatz 2
34117 Kassel
Tel. 0561 7888-0
info@hwk-kassel.de
hwk-kassel.de

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Hauptverwaltung Darmstadt

Hindenburgstr. 1
64295 Darmstadt
Tel. 069 9717212818
service@hwk-rhein-main.de

Hauptverwaltung Frankfurt

Bockenheimer Landstr. 21
60325 Frankfurt am Main
Tel. 069 97172-0
service@hwk-rhein-main.de
hwk-rhein-main.de

Handwerkskammer Wiesbaden

Bierstadter Str. 45
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 136-0
info@hwk-wiesbaden.de
hwk-wiesbaden.de

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN

Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstr. 89
64295 Darmstadt
Tel. 06151 871-0
info@ darmstadt.ihk.de
darmstadt.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Geschäftsstelle Biedenkopf

Hainstraße 103
35216 Biedenkopf
Tel. 06461 9595-0
bid@lahndill.ihk.de

Geschäftsstelle Dillenburg

Am Nebelsberg 1
35685 Dillenburg
Tel. 02771 842-0
info@lahndill.ihk.de

Geschäftsstelle Wetzlar

Friedenstr. 2
35578 Wetzlar
Tel. 06441 9448-0
info@lahndill.ihk.de
ihk-lahndill.de

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 2197-0
info@frankfurt-main.ihk.de
frankfurt-main.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Fulda

Heinrichstr. 8
36037 Fulda
Tel. 0661 284-0
info@fulda.ihk.de
ihk-fulda.de

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg

zentrale@giessen-friedberg.ihk.de
giessen-friedberg.ihk.de

Geschäftsstelle Gießen

Lonystr. 7
35390 Gießen
Tel. 0641 7954-0

Geschäftsstelle Friedberg

Goetheplatz 3
61169 Friedberg
Tel. 06031 609-0

Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Tel. 06181 9290-0
info@hanau.ihk.de
hanau.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Geschäftsstelle Marburg

Software Center 3
35037 Marburg/Lahn
Tel. 06421 9654-0

Geschäftsstelle Kassel

Kurfürstenstr. 9
34117 Kassel
Tel. 0561 7891-0
info@kassel.ihk.de
ihk-kassel.de

Industrie- und Handelskammer Limburg

Walderdorffstr. 7
65549 Limburg/Lahn
Tel. 06431 210-0
info@limburg.ihk.de
ihk-limburg.de

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main

Frankfurter Str. 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
service@offenbach.ihk.de
offenbach.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Wiesbaden

Wilhelmstr. 24–26
65183 Wiesbaden
Tel. 0611 1500-0
info@wiesbaden.ihk.de
ihk-wiesbaden.de

IHK-Innovationsberatung Hessen

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 2197-1427
itb@frankfurt-main.ihk.de
itb-hessen.de
ihk-hessen-innovativ.de

FREIE BERUFE

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Bierstadter Str. 2
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 1738-0
info@akh.de
akh.de

Institut für Freie Berufe

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstr. 2
90402 Nürnberg
Tel. 0911 23 565-0
gruendung@ifb.uni-erlangen.de
ifb.uni-erlangen.de

Ingenieurkammer Hessen

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 97457-0
Fax 0611 97457-29
info@ingkh.de
info@ingkh.de-mail.de

Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hanauer Landstraße 152
60314 Frankfurt
Postfach 60 05 66
60335 Frankfurt
Fon: 069 97672-0
Fax: 069 97672-128
info@laekh.de
laekh.de

Landestierärztekammer Hessen

Bahnhofstr. 13
65527 Niedernhausen
Tel. 06127 9075-0
info@ltk-hessen.de
ltk-hessen.de

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel. 069 170098-01
info@rak-ffm.de
rakffm.de

Rechtsanwaltskammer Kassel

Karhäuserstr. 5 a
34117 Kassel
Tel. 0561 788098-0
rak@rechtsanwaltskammer-kassel.de
rechtsanwaltskammer-kassel.de

Steuerberaterkammer Hessen

Bleichstr. 1
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 153002-0
geschaeftsstelle@stbk-hessen.de
stbk-hessen.de

Hessischer Steuerberaterverband

stbverband-hessen.de

Landes Zahnärztekammer Hessen

Rhonestr. 4
60528 Frankfurt am Main
Tel. 069 427275-0
box@lzkh.de
lzkh.de

**Landeskammer für Psychologische
Psychotherapeutinnen und -therapeuten
und Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutinnen und -therapeuten Hessen**

Frankfurter Str. 8
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 531 68-0
post@ptk-hessen.de
lppkjp.de

**BERATUNGS- UND
INFORMATIONSTELLEN****RKW Hessen GmbH**

Büro Kelsterbach
Kleiner Kornweg 26-28
65451 Kelsterbach
Tel. 06196 9702-00
kelsterbach@rkw-hessen.de

Büro Kassel

Ludwig-Erhard-Str. 4
34131 Kassel
Tel. 0561 930999-0
kassel@rkw-hessen.de
rkw-hessen.de

Handelsverband Hessen e. V.

Flughafenstraße 4a,
60528 Frankfurt a.M.
Tel. 069 1330910
service@hvhessen.de
hvhessen.de

**Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Str. 29–35
65760 Eschborn
Tel. 06196 908-0
foerderung@bafa.bund.de
bafa.de

Hessen Design e. V.

Eugen-Bracht-Weg 6
64287 Darmstadt
Tel. 06151 1591911
info@hessendesign.de
hessendesign.de

ÜBERNAHMEN, NACHFOLGE**KfW Bankengruppe**

KAM Multiplikatoren
Charlottenstr. 33/33 A
10117 Berlin
Tel.: 030 20264-5557
nexas-change@kfw.de
nexas-change.org

**KONTAKT- UND INFORMATION-
STELLEN HIGHTECH****HA Hessen Agentur GmbH**

Innovationsförderung für
FuE-Kooperationsprojekte
Konradinerallee 9
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 950178691
claudia.maennicke@hessen-agentur.de
innovationsfoerderung-hessen.de

**Hessische Arbeitsgemeinschaft der
Technologie-, Dienstleistungs- und
Gründerzentren e. V.**

Ludwig-Erhard-Str. 2–12
34131 Kassel
Tel. 0561 93897-0
info@tgz-hessen.de
tgz-hessen.de

**Centrum für Satellitennavigation
Hessen GmbH**

(cesah)
Robert-Bosch-Str. 7
64293 Darmstadt
Tel. 06151 392156-10
info@cesah.com
cesah.com

**High-Tech Gründerfonds
Management GmbH**

Schlegelstr. 2
53113 Bonn
Tel. 0228 82300-100
info@htgf.de
high-tech-gruenderfonds.de

Patentinformationszentrum PIZ

Universitätsplatz 12
34127 Kassel
Tel. 0561 804-3481
info@piz-kassel.de
piz-kassel.de

**Zentrales Innovationsprogramm
Mittelstand (ZIM) des Bundesminis-
teriums für Wirtschaft und Energie****Kooperationsprojekte:**

AiF-Projekt GmbH
Tschaikowskistr. 49
13156 Berlin
Tel. 030 48163-3
info@aif-projekt-gmbh.de
aif-projekt-gmbh.de

Netzwerkprojekte:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1
10623 Berlin
Tel. 030 310078-0
vdivde-it@vdivde-it.de
vdivde-it.de

Einzelprojekte:

EuroNorm GmbH
Stralauer Platz 34
10243 Berlin
Tel. 030 97003-043
info@euronorm.de
euronorm.de

TechQuartier**FinTech Community Frankfurt GmbH**

Platz der Einheit 2
60327 Frankfurt am Main
Tel. 069 900 16 05-0
hello@techquartier.com
techquartier.com

4.2 Adressen und Kontaktstellen

WETTBEWERBE UND INITIATIVEN

TIG – Technologie- und Innovationszentrum Gießen

Winchesterstraße 2
35394 Gießen
Telefon 0641 9482260
info@tig-gmbh.de
tig-gmbh.de

Gründungsoffensive Bergstraße – Odenwald

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim
Tel.: +49-6252-68929-70
wirtschaftsregion-bergstrasse.de
oreg.de

BEST EXCELLENCE

Frankfurt Business Media GmbH Der F.A.Z.-Fachverlag

Geschäftsbereich Innovationsprojekte
Frankenallee 68–72
60327 Frankfurt am Main
Tel. 069 7591-3207
best-excellence@frankfurt-bm.com
best-rhein-main.de

KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH Hessischer Gründerpreis/ Gründertage Hessen

Hermann-Steinhäuser-Straße 43–47
63065 Offenbach
Tel. 069 667796-204
elisabethneumann@kiz.de
info@gruendertage-hessen.de
gruendertage-hessen.de

Hessen Trade & Invest GmbH Aktionsbüro Hessen-Champions

Konradinerallee 9
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 95017-8484
info@htai.de
hessen-champions.de

promotion Nordhessen

Ständeplatz 13
34117 Kassel
Tel. 0561 7663650
info@promotion-nordhessen.de
www.promotion-nordhessen.de

Science4Life e. V.

Industriepark Höchst
Gebäude H831
65926 Frankfurt am Main
Tel. 069 3055 5050
info@science4life.de
science4life.de

StartUp – Deutscher Gründerpreis

Charlottenstr. 47
10117 Berlin
Tel. 030 20225-5134
deutscher-gruenderpreis@dsgv.de
deutscher-gruenderpreis.de
und alle Sparkassen

HOCHSCHULEN

Hessen Ideen

Science Park Kassel GmbH

Universitätsplatz 12
34109 Kassel
Tel. 0561 95379 606
info@hessen-ideen.de
hessen-ideen.de

TransMIT GmbH

Kerkraeder Straße 3
35394 Gießen
Tel. 0641 943640
info@transmit.de
transmit.de

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Unibator

Senckenberganlage 31, Juridicum (5. OG)
60325 Frankfurt am Main
Tel. 069 798-23472
info@goetheunibator.de
goetheunibator.de

Frankfurt University of Applied Sciences Institut für Entrepreneurship (IFE) c/o

Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht
Nibelungenplatz 1, Gebäude 4
60318 Frankfurt am Main
Tel. 069 1533-2917 oder 2958
findekleefb3.fra-uas.de
siemon@fb3.fra-uas.de
frankfurt-university.de

Frankfurt University of Applied Sciences Gründernetz Route A 66

Nibelungenplatz 1
Gebäude BCN, Raum 610
60318 Frankfurt am Main
Tel. 069 1533-2162
seidel@fit.fra-uas.de
frankfurt-university.de

Entrepreneurship Cluster Mittelhessen (ECM) Gründerzentrum der Justus-Liebig Universität Gießen

Licher Straße 62, ECM Gebäude
35394 Gießen
Tel. 0641 99-22137 oder - 22101
info@ecm-gruenderzentrum.de
uni-giessen.de/ecm

Universität Kassel

Universitätsplatz 12
34109 Kassel
Tel. 0561 804-2498 oder -1895
froharth@uni-kassel.de
hennemuth@uni-kassel.de
uni-kassel.de

Science Park Kassel GmbH

Universitätsplatz 12
34127 Kassel
Tel: 0561 95379 600
info@sciencepark-kassel.de
sciencepark-kassel.de

Philipps-Universität Marburg / Marburger Förderzentrum für Existenzgründer aus der Universität (MAFEX)

Am Plan 1
35037 Marburg
Tel. 06421 28-21753
service@mafex.de
mafex.de

Hochschule Darmstadt

Career Center
Schöfferstraße 12
64295 Darmstadt
Tel. 06151 16-38035
career.center@h-da.de
h-da.de

Hochschule Fulda

Leipziger Straße 123
Gebäude 41, Raum 002a
36037 Fulda
Tel. 0661 9640-1905
claudia.steinhauer@verw.hs-fulda.de
hs-fulda.de

Technische Hochschule Mittelhessen University of Applied Sciences

Ostanlage 39
Gebäude B 11, 3. OG
35390 Gießen
Tel. 0641 309-1350
joachim.bille@ftn.thm.de
thm.de

TZM Transferzentrum Mittelhessen

Ostanlage 37–41, 3. OG
35390 Gießen
Tel. 0641 309-1340
service@tzm-giessen.de
thm.de/tzm

Technische Universität Darmstadt Innovations- und Gründungszentrum HIGHEST

Schleiermacherstr. 10
64283 Darmstadt
Tel. 06151 16-38021, -38034
kontakt@highest.tu-darmstadt.de
highest.tu-darmstadt.de

BERATUNGS- UND FINANZIERUNGSSTELLEN ALLGEMEIN

Förderberatung

„Forschung und Innovation“ des Bundes Projektträger Jülich (PtJ),

Forschungszentrum Jülich GmbH Geschäftsstelle Berlin

Zimmerstraße 26–27
10969 Berlin
Tel. 030 20199-431
beratung@foerderinfo.bund.de
foerderinfo.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34–37
10115 Berlin
Tel. 030 18615-0
kontakt@bmwi.bund.de
bmwi.de
foerderdatenbank.de

Business Angels Netzwerk Deutschland e. V.

Semperstr. 51
45138 Essen
Tel. 0201 89415-60
band@business-angels.de
business-angels.de

Business Angels Frankfurt RheinMain e. V.

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 2197-1591
info@ba-frm.de
ba-frm.de

Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft

jumpp – Ihr Sprungbrett in die Selbständigkeit Frauenbetriebe e. V.

Hamburger Allee 96
60486 Frankfurt am Main
Tel. 069 715 89 55-0
stapp.osterod@jumpp.de
jumpp.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstr. 5–9
60325 Frankfurt am Main
0800 5399001 (kostenfrei)
info@kfw.de
kfw.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel. 0611 815-0
Fax 0611 815-2227
info@wirtschaft.hessen.de
wirtschaft.hessen.de

Projektleitung/Redaktion

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Referat Handwerk, Mittelstand, Wirtschaftsrecht, Handel

Katrin Fox
katrin.fox@wirtschaft.hessen.de

Julia Bach
julia.bach@wirtschaft.hessen.de

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 9132-03
Fax 069 9132-4636
wibank.de

Claudia Ungeheuer
claudia.ungeheuer@wibank.de

Anmerkungen zur Verwendung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, auf Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Gestaltung und Illustrationen

ansicht Kommunikationsagentur, Wiesbaden,
ansicht.com

Druck

W.B. Druckerei GmbH, Hochheim am Main

Stand

Wiesbaden, Dezember 2019

Auflage

4. Auflage, 2.000 Exemplare

Hinweis zur Schreibweise

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde bei dieser Broschüre darauf verzichtet, eine Unterscheidung der weiblichen und männlichen Schreibweise zu machen. Es sind immer beide Geschlechter angesprochen.

BESTELLUNG

Diese Druckschrift ist kostenfrei erhältlich bei:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0611 815-0
Fax 0611 815-2225
info@wirtschaft.hessen.de
wirtschaft.hessen.de → Publikationen

oder bei der:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
(WIBank)
Tel. 0611 774-7333
foerderberatunghessen@wibank.de

BILDNACHWEIS

Illustrationen

shutterstock © Happy Art

Bilder

S. 2 © HMWEVW; S. 8 © Shift GmbH; S. 9 © FPZ, © Foto-Studio-Bucher;
S. 19 © RKW Hessen; S. 24 © Givetastic/V. Munde-Müller;
S. 25 © Manuel Debus/beOrganic

Quelle Hessenkarte

TUBS; 28. August 2012; http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Hesse,_administrative_divisions_-_de_-_colored.svg#filelinks; Hesse, administrative divisions - de - colored.svg; Wikimedia Commons

Die Darstellung der einzelnen Programme erfolgte zum Stand der Drucklegung dieser Broschüre. Die Konditionen können sich jederzeit ändern. Aktuelle Informationen finden sich unter der jeweiligen Internetadresse.

Gründungsförderung

Anwendbar ab:	Vor-gründungs-phase	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	ab dem 6. Jahr
ZUSCHUSS							
Förderberatung Hessen							
Geförderte Beratungen des Landes Hessen							
Förderung unternehmerischen Know-hows							
Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit							
KREDIT							
Hessen-Mikrodarlehen							
ERP-Gründerkredit – StartGeld							
ERP-Gründerkredit – Universell							
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) Hessen – Gründung (ERP)							
ERP-Kapital für Gründung							
Kapital für Kleinunternehmen							
Innovationskredit Hessen							
ERP-Mezzanine für Innovation							
BÜRGSCHAFT							
Bürgschaft der Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB-H)							
BoB – Bürgschaft ohne Bank							
BoB – Bürgschaft ohne Bank für bestehende Unternehmen							
Kombi-Programm Bürgschaft und Beteiligung							
Übernahme von Bürgschaften durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft							
BETEILIGUNG							
High-Tech Gründerfonds (HTGF III)							
Mikromezzaninfonds Deutschland							
Hessen Kapital							
Technologiefonds Hessen (TFH III)							
MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH							

Begriffserklärung

DE-MINIMIS-BEIHILFEN

Staatliche Zuwendungen, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, sind keine unzulässigen staatlichen Beihilfen. Dies ist gegeben, sofern der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten staatlichen Zuwendungen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 EUR nicht übersteigt. Ausschlaggebend sind immer das laufende sowie die beiden vorangegangenen Steuerjahre. Hierbei wird davon ausgegangen, dass solche Zuwendungen weder Auswirkungen auf den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten haben noch den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen.

Der Gesamtbetrag der staatlichen Zuwendungen, die einem einzigen Unternehmen, das im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig ist, gewährt werden, darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 100.000 EUR nicht übersteigen. Diese Zuwendungen dürfen nicht für den Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengüterverkehr verwendet werden.

KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN (KMU EU-DEFINITION)

Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro haben.

Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Auszubildende werden nicht berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter fließen nur entsprechend ihres Anteils an den JAE mit ein.

Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Bei der Schwellenwertermittlung werden Beziehungen zu anderen Unternehmen besonders berücksichtigt.

KLEINSTUNTERNEHMEN (EU-DEFINITION)

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die

- weniger als zehn Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zwei Millionen Euro haben.

KFW BANKENGRUPPE

Der Hauptsitz liegt in Frankfurt am Main. Sie übernimmt seit ihrer Gründung 1948 unter anderem die Aufgaben des Bundes zur Förderung des Mittelstands und der Existenzgründer. Dabei verwendet sie stellenweise ein vom Bund verwaltetes Sondervermögen aus dem European Recovery Program (ERP). Dieses wurde 1948 ursprünglich auf der Grundlage des Marshallplans bereitgestellt, um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu fördern.

MBO/MBI

Der Begriff Management-Buy-out (MBO) bezeichnet den Eigentümerwechsel eines Unternehmens, bei dem leitende Angestellte die Mehrheit des Kapitals von den bisherigen Eigentümern erwerben. Dies basiert häufig auf einem größeren Kapitalbedarf für anstehende Wachstumsprojekte.

Der Vorteil:

Die bestehende Führungsriege kennt die Lage der Firma und hat eine Vorstellung, was zum weiteren Erfolg beitragen kann. Beim Einkauf in ein fremdes Unternehmen spricht man von Management-Buy-in (MBI). Diese beiden Fälle tauchen in der Praxis am häufigsten auf, wenn die bisherigen Inhaber, möglicherweise aus Altersgründen, ihre Firma an Nachfolger übergeben wollen.

HESSEN Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen



WI  Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
(WIBank)